

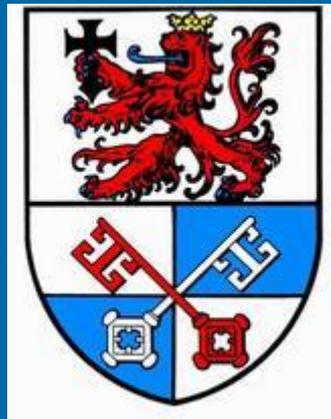


Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020
des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.20.001.01

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	5
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	6
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2020	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	7
5.2.1 Ordentliche Erträge	9
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	15
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	24
5.3 Finanzrechnung - Finanzlage	25
5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage	28
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	28
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	29
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	43
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	54
5.6 Feststellungen zum Anhang	55
5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen	55

6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	55
6.1	Prüfung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	55
6.1.1	Allgemeines	55
6.1.2	Gegenstand der Prüfung	56
6.1.3	Art und Umfang der Prüfung	56
6.1.4	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	57
6.2	Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	58
6.2.1	Allgemeines	58
6.2.3	Art und Umfang der Prüfung	58
6.2.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	59
6.3	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2020	61
6.3.1	Allgemeines	61
6.3.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2020	62
6.3.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	62
6.3.4	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2020 ausgeführten Aufträgen	62
6.3.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	63
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	63

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2020, 31.12.2019 und 31.12.2018

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBS	Berufsbildende Schule
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bspw.	beispielsweise
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
K [Nr.]	Kreisstraße
KGS	Kooperative Gesamtschule
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB [Nr.]	[Nr.] Buch Sozialgesetzbuch
u.a.	unter anderem
UvGO	Unterswellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2020 am 31.03.2021 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 13.04.2021 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt.

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2021 bis Januar 2022 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2020 konnte mit einem um 22,7 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 23,5 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 18,3 Mio. € höhere ordentliche Erträge, um 4,7 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen und ein um 0,3 Mio. € unter dem Planansatz liegendes außerordentliches Ergebnis.
- Die durch diesen Überschuss zusätzlich zufließende Liquidität wurde so weit möglich zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt.
- Die Liquidität zum Jahresende konnte mit 75,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,8 Mio. € höher ausgewiesen werden. Der hohe Liquiditätsbestand ist zum größten Teil durch

die übertragenen Haushaltsausgabereste von 52,4 Mio. € und kurzfristig zahlungswirksam werdende Rückstellungen von 2,6 Mio. € gebunden.

- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.
- Das Auftreten der Pandemie mit einem Corona-Virus ab März 2020 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Tätigkeit auch im Landkreis. Die Auswirkungen im Jahr 2020 betrafen vorwiegend einen erhöhten Personaleinsatz im Gesundheitsamt und aus verschiedensten Unterstützungsleistungen alle anderen Ämter der Landkreisverwaltung. Zum Ende des Jahres 2020 wurde in Zeven ein Impfzentrum eingerichtet. Größere finanzielle Auswirkungen der Pandemie durch geringere Erträge aus der Kreisumlage werden voraussichtlich erst im Jahr 2022 aufgrund der nachgelagerten Berücksichtigung der Steuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden für die Festsetzung der Kreisumlage auftreten.
- Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde und das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 23.536.571,30 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 774.500 € konnte um + 22.762.071,30 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 30.374.812,75 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um - 20.509.036,49 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Kreditaufnahmen getätigt worden. Dem gegenüber stehen planmäßige Tilgungsleistungen der Investitionskredite über 2.510.658,68 €, sowie die Sondertilgung eines Kredites in Höhe von 1.154.089,19 €, sodass ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** von - 3.664.747,87 € ausgewiesen wird; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend vermindert (Stand per 31.12.2020: 26.033.037,85 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um + 4.772.066,77 € erhöht, sodass im Bilanzstichtag 31.12.2020 Liquide Mittel in Höhe von 75.889.584,49 € ausgewiesen werden.

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2020.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2019 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die MitarbeiterInnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen mit Ausnahme der folgenden Prüfungsfeststellung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Prüfungsfeststellung 1

Im Rahmen der stichprobenbezogenen Einzelprüfung von Buchungen wurde festgestellt, dass diverse von den Ämtern 50, 51 und 55 veranlasste Buchungen insbesondere in der Zeile 4 Transfererträge der Ergebnisrechnung (für Amt 50 trifft dies zum Teil auch für die Transferaufwendungen zu) nicht vollständig den GoB entsprechen. Der Buchungstext zu den sachlichen Buchungen ist so formuliert, dass ohne den buchungsbe gründenden Beleg keinerlei Beurteilung des Finanzvorfalls durch einen sachverständigen Dritten vorgenommen werden kann.

Es wird festgestellt, dass die Buchhaltung in der vorliegenden Form nicht vollständig die Anforderungen des § 37 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO erfüllt.

4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrge lass. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt,

dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

4.2.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 20.09.2021 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingssystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 50 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2020 und wurde am 13.12.2019 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 11.02.2020 unter dem Aktenzeichen Az. 32.18/10302-357(2020) erteilt.

Der Haushaltsplan 2020 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17. bis 25. Februar 2020 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2020

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2020. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 11.978.400 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 252.759.200 €, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 50.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 8 des Haushaltsplanes 2020 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 wurde richtig aufgestellt.

Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2019 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2020 diesen Werten gegenübergestellt. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung 2020 im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2020 T€	Plan T€	2019 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.599	1.690	1.690	- 91	- 91
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	205.345	197.041	193.828	8.304	11.516
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.448	8.291	9.374	1.157	74
4.	+ sonstige Transfererträge	7.820	7.051	10.915	768	- 3.095
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	12.764	9.767	10.033	2.997	2.731
6.	+ privatrechtliche Entgelte	932	682	1.266	250	- 334
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.641	83.316	83.387	3.325	3.254
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.535	1.434	1.454	1.102	1.081
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	3.733	3.263	4.941	469	- 1.208
12.	= Summe ordentliche Erträge	330.817	312.536	316.889	18.281	13.927
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	57.008	57.452	54.534	- 443	2.475
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	249		0	249	249
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.186	21.427	19.335	- 2.241	- 149
16.	+ Abschreibungen	19.785	20.619	21.328	- 834	- 1.543
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	987	1.400	1.091	- 413	- 103
18.	+ Transferaufwendungen	195.403	196.165	182.685	- 763	12.717
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14.376	14.698	16.476	- 321	- 2.100
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	306.995	311.761	295.450	- 4.766	11.545
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	23.821	775	21.439	23.047	2.382
22.	außerordentliche Erträge	76		124	76	- 48
23.	außerordentliche Aufwendungen	360		12	360	349
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	- 285	0	112	- 285	- 396
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	23.537	775	21.551	22.762	1.985

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von + 23.537 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 22.762 T€ über dem am 13.12.2019 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und um + 1.985 T€ über dem Vorjahreswert.

Das **ordentliche** Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um + 23.047 T€; das hohe Vorjahresniveau wurde nochmals übertroffen (+ 2.382 T€).

Das (nicht geplante) **außerordentliche** Ergebnis beläuft sich auf - 285 T€ (- 396 T€ z. Vj.).

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist vorrangig auf deutlich höhere Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 8.304 T€ z. Plan), öffentlich-rechtlichen Entgelten (+ 2.997 T€ z. Plan) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 3.325 T€ z. Plan) zurückzuführen. Dagegen liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich unter dem Planansatz (- 2.241 T€ z. Plan).

Der Saldo aus Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf das Finanzvermögen) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten beträgt 10,1 Mio. €.

Die Abweichungen zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2020 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	341	- 1.147	1.488
2 Sicherheit und Ordnung	- 230	- 1.448	1.218
3 Bildung, Kultur und Sport	1.612	- 682	2.295
4 Soziales	2.997	1.713	1.285
5 Jugend	2.145	973	1.172
6 Gesundheit	322	334	- 12
7 Jobcenter	2.255	- 3.131	5.386
8 Planen, Bauen, Umwelt	3.993	- 1.706	5.700
9 Allg. Finanzwirtschaft	4.845	330	4.515
Landkreis gesamt	18.281	- 4.766	23.047

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf die Teilhaushalte „Planen, Bauen, Umwelt“, „Jobcenter“ sowie „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zurückzuführen.

Im **Teilhaushalt 8** „Planen, Bauen, Umwelt“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 5.700 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus höheren öffentlich-rechtlichen Entgelten (+ 2.992 T€ z. Plan; wesentlich bedingt durch die in Folge der „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes“ erteilten Genehmigungen für Windkraftanlagen) sowie geringeren Abschreibungen (- 1.002 T€ z. Plan; unter anderem in Folge des Ablaufes der Nutzungsdauer zahlreicher Straßen).

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ stehen den zum Plan erhöhten Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 2.235 T€ z. Plan) Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (- 2.728 T€ z. Plan) gegenüber. Im Berichtsjahr haben sich beispielsweise die Aufwendungen für Regelbedarfe und Unterkunfts- und Heizkosten aufgrund einer verringerten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften vermindert.

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 4.515 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert aus Mehrerträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 3.584 T€ z. Plan; davon + 2.433 T€ aus höheren Schlüsselzuweisungen des Landes) sowie aus um + 1.102 T€ höheren Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen in Folge einer Dividendenerhöhung.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 330.817 T€ hat sich sowohl im Vergleich zum Planansatz (+ 18.281 T€) als auch zum Vorjahr (+ 13.927 T€) erhöht.

Steuern und ähnliche Abgaben

1.599 T€ (- 91 T€ z. Plan, - 91 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile werden ausschließlich die Zuschüsse des Landes nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfasst.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen 205.345 T€ (+ 8.304 T€ z. Plan, + 11.516 T€ z. Vj.)

Diese Position bildet 62,1 % der ordentlichen Erträge ab und setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2020					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2020	Plan	2019	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	86.750	85.600	83.515	1.150	3.235
Schlüsselzuweisungen vom Land	58.433	56.000	53.183	2.433	5.250
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich. f. Arb.suche)	34.269	32.397	32.966	1.872	1.302
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	10.529	7.547	8.887	2.982	1.642
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	8.358	8.185	8.511	173	- 153
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.366	6.365	6.336	1	30
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	436	656	30	- 219	406
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von sonst. öffentl. Bereich	129	162	178	- 33	- 49
Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	75	131	222	- 55	- 147
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.345	197.041	193.828	8.304	11.516

Trotz des abgesenkten **Kreisumlage**-Hebesatzes in Höhe von 46,5 % (2019: 47,0 %) übertrifft die Kreisumlage das Vorjahresniveau aufgrund der deutlich erhöhten Bemessungsgrundlagen in den kreisangehörigen Kommunen um + 3.235 T€.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes erhöhten sich sowohl zum Planansatz um + 2.433 T€ als auch zum Vorjahr um + 5.250 T€ auf rund 58,4 Mio. €.

Im Jahr 2020 wurden **Leistungen des Bundes** im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 34,3 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erstattungen des Bundes aufgrund gestiegener Aufwendungen im Bereich des SGB II - insbesondere für die Kosten der Unterkunft - um ca. 1,3 Mio. € höher aus.

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** sind insbesondere aufgrund von Sonderzuweisungen aus dem ÖPNV Rettungsschirm sowie höherer laufender Zuwendungen im Zusammenhang mit der HVV-Tarifausweitung (+1.082 T€ z. Vj.) um insgesamt + 2.982 T€ zum Plan und + 1.642 T€ zum Vorjahr angestiegen. Darüber hinaus haben sich die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, wesentlich bedingt durch die erweiterten Fördermöglichkeiten der zum 1. Januar 2020 neu in Kraft getretene „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (ehemalig: QUIK-Förderung) sowie durch einen zunehmenden Betreuungsumfang in der Tagespflege, zu den Vergleichswerten erhöht (in Summe: + 704 T€ z. Plan, + 841 T€ z. Vj.).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 9.448 T€ (+ 1.157 T€ z. Plan, + 74 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten liegen um + 74 T€ über dem Vorjahreswert. Diese im Vorjahresvergleich höheren Auflösungserträge resultieren im Wesentlichen aus der erstmaligen Auflösung der im Berichtsjahr passivierten Zuweisungen des Bundes und der kreisangehörigen Gemeinden zum Breitbandausbau in Einzellagen.

Sonstige Transfererträge 7.820 T€ (+ 768 T€ z. Plan, - 3.095 T€ z. Vj.)

Die Reduzierung der Erträge zum Vorjahr in Höhe von - 3.095 T € resultiert im Wesentlichen aus einer veränderten Vorgehensweise bei der Auszahlung von Ansprüchen an die Leistungsempfänger mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020.

Insbesondere sind die **Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern** (bspw. die Erwerbsminderungsrente von der Rentenversicherung oder das Kindergeld von der Familienkasse) im Berichtsjahr um - 2.307 T€ zum Vorjahr gesunken. Bis zum 31.12.2019 erfolgte eine Brutto-Auszahlung der Leistungen durch den Landkreis an Einrichtungsträger, wie bspw. die „Rotenburger Werke der Inneren Mission gGmbH“, die diese an die Leistungsempfänger weitergeleitet haben. Diese durch den Landkreis getätigten Auszahlungen von Sozialleistungen an die Einrichtungsträger wurden von den Kostenträgern erstattet und vom Landkreis ertragswirksam vereinnahmt. Mit Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes werden seit dem 01.01.2020 die Netto-Auszahlungen der Leistungen direkt von den Sozialleistungsträgern an den Leistungsempfänger vorgenommen. Entsprechend entfallen die bisher vereinnahmten Erstattungen.

Auch die Erträge aus der **Rückzahlung von gewährten Hilfen** (- 564 T€ z. Vj.) sind aufgrund der beschriebenen veränderten Abwicklung der Auszahlung von Sozialleistungen im Vorjahresvergleich rückläufig.

Der Rückgang der Erträge aus **Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete innerhalb von Einrichtungen** (- 286 T€ z. Vj.) ist auf die Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 zurückzuführen. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz werden unterhaltsverpflichtete Eltern sowie Kinder von Personen entlastet, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Durch die Einführung einer Mindest-Einkommengrenze (Bruttojahreseinkommen pro Person von 100 T€) werden mit Einführung des Gesetzes Kinder von pflegebedürftigen Eltern und Eltern von Kindern mit einer Behinderung erst zu Unterhaltsleistungen oberhalb dieser Einkommengrenze herangezogen. Zuvor waren nur Unterhaltsverpflichtete freigestellt, die Grundsicherung im Alter oder eine Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhalten haben.

Prüfungsfeststellung 2

Ämterübergreifend (Amt 50, 51 und 55) wurden diverse Erstattungsleistungen (bspw. Erstattung überzahlter Grundsicherung, Rückzahlung Unterhaltsvorschuss, Überzahlung Arbeitslosengeld II) als Transferertrag gebucht. Gemäß § 29 Abs. 2 S. 1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen.

Durch die, entgegen der vorgenannten Vorschrift gebuchte, ertragswirksame Vereinnahmung der Rückzahlungsbeträge ist die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert worden.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt. Allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ergebnis- und Finanzkonten nicht korrekt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte 12.764 T€ (+ 2.997 T€ z. Plan, + 2.731 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider.

Die Gebühreneinnahmen im **Baubereich** (in Summe: 7.040 T€) überschreiten sowohl den Planansatz (+ 1.812 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 3.141 T€). Diese Entwicklung ist überwiegend Folge der am 29.04.2020 durch den Kreistag beschlossenen Satzung und der anschließenden, mit Verfügung vom 26.05.2020 durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg genehmigten „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes“ mit dem Ausweis neuer Vorranggebiete für Windenergie, sodass noch im Haushaltsjahr 2020 Genehmigungsgebühren für Windkraftanlagen in Höhe von 2.580 T€ gebucht worden sind.

Im Zusammenhang mit der Planung von Windkraftanlagen haben sich auch beim **Amt für Naturschutz** die Gebühreneinnahmen, insbesondere im Produkt „Eingriffsregelungen im Naturschutz“ mit 148 T€ (+ 62 T€ z. Vj.), zu den Vergleichswerten deutlich erhöht (insgesamt + 103 T€ z. Plan, + 64 T€ z. Vj.).

Die Einnahmen des **Straßenverkehrsamtes** in Höhe von insgesamt 2.660 T€ liegen unter dem Vorjahresniveau (- 290 T€). Der Ansatz im Haushaltsplan wurde geringfügig um - 15 T€ unterschritten.

Mehreinnahmen im Produkt „Jagdrecht“ haben dazu geführt, dass das Gebührenaufkommen des **Ordnungsamtes** im Berichtsjahr um insgesamt + 45 T€ zum Plan angestiegen ist, das Vorjahresergebnis konnte nicht eingestellt werden (- 70 T€ z. Vj.).

Infolge der Entwicklung der Antragseingänge über die Erlaubnis zu der Entnahme von Grundwasser zur Feldberegnung sind die Gebühreneinnahmen im **Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau** in Summe um + 75 T€ zum Plan und + 111 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Privatrechtliche Entgelte **932 T€ (+ 250 T€ z. Plan, - 334 T€ z. Vj.)**

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von aktivierten Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Die Abweichung zum Plan (+ 250 T€) resultiert hauptsächlich aus zu geringen Ansätzen für die vereinnahmten Kopier- und Materialgelder in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises (77 T€), aus anteiligen Erstattungen der Kosten für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren von Windkraftanlagen (77 T€) und aus Rückvergütungen eines Postdienstleistungsunternehmens (63 T€).

Die Mieterträge in Höhe von insgesamt 327 T€ liegen um + 59 T€ über dem Planansatz, der Vorjahreswert ist nicht erreicht worden (- 85 T€).

Den im Vorjahr gebuchten Erstattungsleistungen einer Gebäudeversicherung im Zusammenhang mit dem Brand eines Verwaltungsgebäudes im Weicheler Damm in Rotenburg im März 2018 in Höhe von 220 T€ stehen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Buchungen gegenüber.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **86.641 T€ (+ 3.325 T€ z. Plan, + 3.254 T€ z. Vj.)**

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz von Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2020				
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr				
Kostenträger	2020 T€	2019 T€	Abw. z. Vj. in	
			T€	%
Zahlungen Quotales System	106	48.142	- 48.036	-99,8
Zahlungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe)	45.521	0	45.521	
Zahlungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	7.263	0	7.263	
Grundsicherung	11.870	9.214	2.656	28,8
Asylbewerberleistungen, laufende Leistungen	8.563	9.683	- 1.120	- 11,6
Unterhaltsvorschussleistungen	3.423	3.132	291	9,3
Unterbringung von unbegl. minderjähr. Flüchtlingen	1.518	2.292	- 774	- 33,8
Erziehungsstellen / Heimerziehung	1.434	1.058	376	35,5
Zuw. vom Land für Einrichtungen (Nds. AG SGB XII)	807	3.256	- 2.449	- 75,2
Einsatzleitstelle	723	766	- 44	- 5,7
kostendeckende Beiträge (Gastschulgelder)	637	610	27	4,4
Soziales Entschädigungsrecht	629	594	35	5,8
Landesblindengeld	610	681	- 71	- 10,5
Vollzeitpflege	583	654	- 71	- 10,8
Verdienstausfallentschädigung nach IfSG	500	0	500	
Tierkörperbeseitigung	413	809	- 397	- 49,0
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 300 T€)	2.043	2.496	- 453	- 18,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.641	83.387	3.254	3,9

Mit dem Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wurde ein Systemwechsel ausgelöst, der zu zahlreichen Änderungen bei Zuständigkeiten von Sozialhilfeleistungen geführt hat. Das langjährige **Quotale System** als zentrales Element für die Kostenerstattungen des Landes Niedersachsen als überörtlichen Träger der Sozialhilfe an den Landkreis als örtlichen Träger wird über den 31.12.2019 hinaus nicht weiter fortgeführt. Es wurde im Berichtsjahr lediglich noch eine Abschlussberechnung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 106 T€ ertragswirksam vereinnahmt. Durch diesen Systemwechsel sind die Kostenträger in großen Teilen nicht mehr zum Vorjahr vergleichbar, zudem mussten zahlreiche neue Kostenträger angelegt werden.

In Summe sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um ca. 3,3 Mio. höher als im Haushaltsplan veranschlagt bzw. im Vorjahr vereinnahmt. Allerdings sind die gebuchten Transferaufwendungen, die oftmals die Grundlage für die in dieser Zeile vereinnahmten Erstattungen bilden, um 12,7 Mio. € zum Vorjahr angewachsen.

Im Bereich **Grundsicherung** (+ 2.656 T€ z. Vj.) resultieren die Mehraufwendungen zum Vorjahr aus gestiegenen Fallzahlen sowie durchschnittlich steigender Aufwendungen je Fall bei den Kosten der Unterkunft.

Die Erträge aus der Abrechnung des Landes für **Asylbewerberleistungen** haben sich aufgrund weiter rückläufiger Fallzahlen um - 1.120 T€ zum Vorjahr reduziert. Auch die geringere Anzahl an unterzubringenden **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** hat zu rückläufigen Erstattungsleistungen in Höhe von - 774 T€ zum Vorjahr geführt.

Zum 01.07.2020 trat die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Nds. AG TierNebG) in Kraft. Das bisherige Verfahren (der LK zahlt 100 % an das Beseitigungsunternehmen für die **Tierkörperbeseitigung**; die Tierseuchenkasse erstattet hiervon 60 % an den LK) wurde dahingehend geändert, dass die Tierseuchenkasse den von ihr zu tragenden Anteil an den Entsorgungskosten von 60 % direkt an das Beseitigungsunternehmen erstattet, der Landkreis die verbleibenden 40 %. Infolge dieser veränderten Abrechnungsmodalitäten sind die Erstattungen des Landes an den Landkreis um - 397 T€ gesunken.

Infolge der Corona-Pandemie wurde im Haushaltsjahr 2020 eine pauschale (erste) Zahlung über 500 T€ vom Land für die vom Landkreis an die berechtigten Antragsteller auszahlenden **Verdienstausschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)** vereinnahmt; dieser stehen bis zum 31.12.2020 gebuchte Aufwendungen in der Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 87 T€ gegenüber.

Prüfungsfeststellung 3

Der vorschüssig vom Land als Kostenerstattung (Definition laut den verbindlichen Kontenzuordnungsvorschriften des Landes: „Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.“) geleistete Abschlag in Höhe von 500 T€ wird vollständig als Ertrag des Haushaltsjahres 2020 ausgewiesen.

Gemäß der Definition von „Kostenerstattungen“ ist der Zeitpunkt der Realisation des Ertrages abhängig von der Erbringung der Leistung durch den Landkreis. Dieser hat in 2020 nur Leistungen über 87 T€ zur Auszahlung gebracht.

Gemäß der Mitteilung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie zu den Abschlagszahlungen aus Landesmitteln für die Durchführung des Infektionsschutzgesetzes sind diese quartalsweise abzurechnen.

Entsprechend hätte im Stichtag 31.12.2020 ein Rückzahlungsanspruch an das Land in Höhe von 413 T€ bilanziell als sonstige Verbindlichkeit oder Rückstellung (jeweils über eine Buchung als Absetzung vom Ertrag gem. § 29 Abs. 1 KomHKVO) ausgewiesen werden müssen.

Folglich ist der Ergebnisausweis des Haushaltsjahres 2020 im ordentlichen Ergebnis um 413 T€ überzeichnet; der Ausgleich wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Da diese Differenz im Vergleich zum Ausweis des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 nur einen Anteil von 1,7 % bedeutet, wird der Überblick über die Ertragslage des Landkreises jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge 2.535 T€ (+ 1.102 T€ z. Plan, + 1.081 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2020					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2020	Plan	2019	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	2.466	1.370	1.370	1.096	1.096
Zinserträge von Kreditinstituten	16	10	27	6	- 11
Zinserträge v. verb. Unternehmen	47	44	49	3	- 2
Sonstige Zins- und Finanzerträge	6	10	8	- 3	- 2
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.535	1.434	1.454	1.102	1.081

Wie im Vorjahr beinhalten die **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausschließlich Ausschüttungen des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverbandes (EWE). Neben einer deutlichen Anhebung der Dividende (+ 548 T€ z. Plan u. Vj.) wurde nach dem Rückkauf von Anteilen und der Weitergabe an einen neuen Anteilseigner zu einem deutlich höheren Preis zusätzlich eine Sonderausschüttung in Höhe von 548 T€ durch die EWE geleistet.

Bedingt durch das weiterhin rückläufige Zinsniveau unterschreiten die **Zinserträge von Kreditinstituten** das Vorjahresniveau. Der, den Verhältnissen am Kapitalmarkt angepasste, geringe Planansatz wurde aufgrund des vergleichsweise hohen Bestandes an liquiden Mitteln um + 6 T€ übertroffen.

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** beinhalten die Verzinsung der Kapitaleinlagen bei den Nettoeregietrieben Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sowie die Zinsen für den Investitionskredit an den Rettungsdienst.

Unter den **sonstigen Zins- und Finanzerträgen** wird insbesondere die Verzinsung der Versorgungsrücklage durch die NVK in Höhe von 6 T€ (Vj.: 8 T€) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge 3.733 T€ (+ 469 T€ z. Plan, - 1.208 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2020					
Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2020	Plan	2019	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Bußgelder	3.071	3.139	3.225	- 68	- 154
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(2.199)</i>		<i>(2.579)</i>		<i>(- 380)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(688)</i>		<i>(466)</i>		<i>(222)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	383		1.275	383	- 892
Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertbericht. auf Ford.	100		277	100	- 177
Säumniszuschläge, Mahnggeb., Auslagenerst. etc.	95	105	96	- 10	- 1
Zwangsgelder	75	19	55	56	20
Inanspruchnahme von Bürgschaften	9		15	9	- 6
Sonstige ordentliche Erträge	3.733	3.263	4.941	469	- 1.208

Die vom Straßenverkehrsamt festgesetzten **Bußgelder** belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 2.887 T€ (Plan: 3.000 T€; Vj.: 3.045 T€). Der Rückgang der Erträge aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung ist vor dem Hintergrund des deutlich geringeren Verkehrsaufkommens während der „lock down“ Phasen der Corona-Pandemie und damit einhergehender rückläufiger Fallzahlen zu sehen.

Die Erträge aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen** resultieren insbesondere aus der Auflösung von nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln aus den im Jahresabschluss zum 31.12.2019 gebildeten Rückstellungen (vgl. Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes) für

- die unwirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes aufgrund der Umsetzung des Bürgerentscheids und den daraus resultierenden, nicht von den Krankenkassen als Kostenträgern übernommenen, Kosten in Folge der Mehrausstattung an Rettungswachen und Rettungsmitteln im Landkreisgebiet, die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises dem Nettoregiebetrieb Rettungsdienst erstattet werden (165 T€),
- den Schullastenausgleich 2019 (109 T€) sowie
- die Instandsetzung von Straßen und Radwegen (99 T€).

Die nicht im Haushaltsplan veranschlagten Erträge aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen** (100 T€; Vj.: 277 T€) resultieren aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen.

Die **Zwangsgelder** sind wesentlich aufgrund von vermehrten Festsetzungen in den Produkten „Naturschutz und Landschaftspflege“ (+ 31 T€) sowie „Bauaufsicht“ (+ 6 T€ z. Vj.) angestiegen.

Bei den **Erträgen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften** handelt es sich um die Übernahme von Rekultivierungskosten einer Sandgrube in Glinstedt. Durch die Insolvenz des Sandgrubenbetreibers hat das Amt für Naturschutz eine Bepflanzung und Sicherung der Böschung der Sandgrube vorgenommen. Die dafür entstandenen Kosten (9 T€) sind - über die hinterlegte Bürgschaft - vollständig erstattet worden.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 306.995 T€. Während diese zum Planansatz um - 4.766 T€ zurückgeführt werden konnte, ist zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg um + 11.545 T€ oder + 3,9 % zu konstatieren.

Personalaufwendungen **57.008 T€ (- 443 T€ z. Plan, + 2.475 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 18,6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2020					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2020 T€	Plan T€	2019 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.297	5.432	5.249	- 134	48
Arbeitnehmer	35.062	35.611	33.187	- 549	1.875
Sonstige Beschäftigte	131	170	162	- 39	-31
Dienstaufwendungen	40.490	41.213	38.597	- 723	1.892
Beamte	3.069	3.105	2.923	- 36	146
Arbeitnehmer	2.292	2.431	2.255	- 139	36
Beiträge zur Versorgungskasse	5.361	5.536	5.179	- 175	182
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	7.418	7.560	7.081	- 142	337
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	926	1.143	779	- 217	147
Aufw. für aktives Personal vor Rückstellungen	54.195	55.452	51.636	- 1.257	2.559
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	2.814	2.000	2.898	814	- 84
Aufwendungen für aktives Personal	57.008	57.452	54.534	- 443	2.475

Die **Dienstaufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.03.2020 um durchschnittlich 1,1 % sowie einer Mehrung der tatsächlich besetzten Stellenanteile). Damit einhergehend sind auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung angestiegen.

Im Stellenplan für das Jahr 2020 waren 14,08 neue, zusätzliche Stellen für Arbeitnehmer eingeplant, die im Laufe des Jahres 2020 teilweise - jedoch nicht in geplantem Umfang - zu Mehraufwendungen geführt haben.

Auf Basis der Berechnung der NVK wurden die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die aktiven Beamten im Berichtsjahr um 2.063 T€ (Vj.: 2.706 T€) aufwandswirksam erhöht.

Darüber hinaus wurde ein Zuführungsbedarf zu den **Rückstellungen** für Altersteilzeit (87 T€), Resturlaub (362 T€) und Überstunden (302 T€) in Höhe von summiert 751 T€ (Vj.: 192 T€) erforderlich. Der hohe Anstieg der Resturlaubstage und Überstunden und damit der betragsmäßigen Rückstellungszuführungen ist im Wesentlichen auf die Übernahme neuer, nicht im Stellenplan verankerter, Aufgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID19) wie beispielsweise die Einrichtung mobiler Impfteams und des Impfzentrums, die Kontaktnachverfolgung, das eingerichtete Bürgertelefon sowie die Bearbeitung von Erstattungsanträgen auf Verdienstausfall nach dem Infektionsschutzgesetz zurückzuführen. Neben der daraus resultierenden außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung insbesondere des Gesundheits- und Ordnungsamtes wurden für diese Aufgaben kurzfristig von diversen Ämtern des Landkreises Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung abgestellt. Entsprechend mussten in den abstellenden Ämtern die weiterhin anfallenden Aufgaben von den verbliebenen Kolleginnen und Kollegen mit übernommen werden, so dass tendenziell ämterübergreifend die Zeitkonten und zu übertragene Urlaubsansprüche erheblich angestiegen sind.

Aufwendungen für Versorgung 249 T€ (+ 249 T€ z. Plan u. Vj.)

Zu den Aufwendungen für Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Der Bestandwert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger musste im Berichtsjahr um + 85 T€ aufwandswirksam erhöht werden. Ursächlich war eine durch die NVK vorgenommene Korrektur der Berechnung der Versorgungsansprüche einer Witwe eines im Vorjahr verstorbenen ehemaligen Beamten (+ 214 T€).

Aufgrund der erneuten Erhöhung des landeseinheitlichen Hebesatzes (von 15,4 %-Pkt. auf 15,9 %-Pkt.) bezogen auf die Summe der Pensionsrückstellungen waren die Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger im Berichtsjahr überproportional um insgesamt + 165 T€ zu erhöhen.

Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen 19.186 T€ (- 2.241 T€ z. Plan, - 149 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2020				
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr				
Kontoart	2020	2019	Abw. z. Vj. i.	
	T€	T€	T€	%
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.280	6.356	- 77	- 1,2
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.285	2.997	289	9,6
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.543	2.499	44	1,7
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.497	3.239	- 742	- 22,9
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.838	1.794	44	2,4
Verbrauch von Vorräten	832	479	353	73,7
Mieten und Pachten	758	778	- 19	- 2,5
Haltung von Fahrzeugen	733	683	50	7,3
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	420	510	- 90	- 17,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.186	19.335	- 149	- 0,8

Der **Verbrauch von Vorräten** ist im Berichtsjahr um + 353 T€ zum Vorjahr angestiegen. Davon resultieren 272 T€ aus der Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit mobilen Endgeräten sowie dem Ausbau der IT-Infrastruktur im Rahmen des „Digitalpakts Schule“. Darüber hinaus wurden - neben der im Stichpunkt 31.12.2020 vorgenommenen Bestandskorrektur von gelagerten

Corona-Infektionsschutzmaterialien, die aufwandswirksam im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wird - Beschaffungen von Ausrüstung und Materialien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 95 T€ getätigt.

Der Kostenanstieg im Rahmen der **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** lässt sich im Wesentlichen auf erhöhte Abfallgebühren nach Wegfall der bis zum Jahr 2019 gültigen Gebührenermäßigung auf die Leerung der Abfallcontainer für die Liegenschaften des Landkreises (250 T€; +158 T€ z. Vj.) sowie auf die erhöhten hygienischen Anforderungen an die Reinigung der Gebäude aufgrund der Corona-Pandemie (1.368 T€; + 136 T€ z. Vj.) zurückführen.

Bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Kosten der Altlastensanierung eines kontaminierten ehemaligen Gewerbegrundstückes in Sittensen (385 T€; - 1.022 T€ z.Vj.) haben sich die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** in Summe um 22,9 % auf 2.497 T€ reduziert.

Abschreibungen **19.785 T€ (- 834 T€ z. Plan, - 1.543 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2020							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
geleistete Zuweisungen KSBK	1.609	1.549	1.536	1.412	1.238	60	3,9
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	4.642	4.111	3.936	3.790	3.753	531	12,9
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	323	331	330	331	296	- 9	- 2,6
immaterielles Vermögen	6.574	5.991	5.802	5.533	5.287	583	9,7
Gebäude	4.061	3.984	3.588	3.357	1.614	78	1,9
Infrastrukturvermögen	6.914	8.638	9.989	10.633	10.864	- 1.724	- 20,0
Fahrzeuge	559	568	549	532	501	- 10	- 1,7
Maschinen und technische Anlagen	445	421	396	450	467	24	5,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	838	798	728	913	981	40	5,0
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)	133	292	442	551	628	- 159	- 54,4
abnutzbares Sachvermögen	12.950	14.701	15.691	16.436	15.055	- 1.751	- 11,9
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	19.524	20.693	21.493	21.969	20.341	- 1.168	- 5,6
Wertberichtigungen auf Forderungen	261	636	622	610	820	- 375	- 58,9
Abschreibungen gesamt	19.785	21.328	22.116	22.580	21.161	- 1.543	- 7,2

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 583 T€. 310 T€ des erhöhten Abschreibungsaufwandes zum Vorjahr resultiert aus der erstmaligen, jahresanteiligen Abschreibung von aktivierten Zuwendungen für den Breitbandausbau in Einzellagen.

Durch den Ablauf der Nutzungsdauer von zahlreichen Straßen haben sich die **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** um - 1.724 T€ zum Vorjahr verringert.

Im Berichtsjahr sind **Wertberichtigungen auf Forderungen** in Höhe von 261 T€ (- 369 T€ z. Plan, - 375 T€ z. Vj.) vorgenommen worden. Eine aufwandswirksame Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen war, wie auch schon im Vorjahr, nicht erforderlich.

Ergebnisrechnung 2020							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2020	Plan	2019	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	19.524	19.989	20.693	- 465	- 1.168
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	9.448	8.291	9.374	1.157	74
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	48,4	41,5	45,3	6,9 %-Pkte.	3,1 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	10.076	11.699	11.319	- 1.622	- 1.242
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	3,3	3,8	3,8	- 0,5 %-Pkte.	- 0,5 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um - 1.622 T€ und zum Vorjahr um - 1.242 T€ vermindert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen **987 T€ (- 413 T€ z. Plan, - 103 T€ z. Vj.)**

Diese Position beinhaltet die Zinsen für den Schuldendienst. Die Reduzierung resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen.

Transferaufwendungen **195.403 T€ (- 763 T€ z. Plan, + 12.717 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen machen 63,7 % der ordentlichen Aufwendungen aus und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen. Diese Aufwendungen sind dem Grunde nach nicht zu beeinflussen, da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen besteht.

Ergebnisrechnung 2020				
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2020	2019	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	25.298	19.095	6.204	32,5
Zuschüsse an private Unternehmen	9.328	7.009	2.318	33,1
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1.905	4.226	- 2.321	- 54,9
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.851	4.047	805	19,9
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	41.382	34.376	7.006	20,4
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	57.694		57.694	
Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	26.455	30.967	- 4.512	- 14,6
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	21.565	68.012	- 46.447	- 68,3
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	14.102	14.659	- 558	- 3,8
Leist. f. Unterkunfts- und Heizkosten (§ 22 u. § 7 SGB II)	13.945	14.404	- 459	- 3,2
Sonstige soziale Leistungen	19.907	19.915	- 8	0,0
Sozialtransferaufwendungen	153.668	147.958	5.710	3,9
Sonstige Transferaufwendungen	353	351	1	0,3
Transferaufwendungen gesamt	195.403	182.685	12.717	7,0

Die **Transferaufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um + 12.717 T€ angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich um + 6.204 T€ zum Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung ist Folge

- der auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2020 erfolgten Ausgleichszahlungen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie an die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 3.875 T€) sowie
- der Anpassung der Förderungen der Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet (+ 2.757 T€).

Mit Beschluss des Kreistags vom 17.12.2020 wurden die kreisangehörigen Kommunen durch eine einmalige Ausgleichszahlung im Rahmen der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 3.875 T€ unterstützt. Es sollte damit eine Kompensation der im Vorjahresvergleich rückläufigen Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sichergestellt werden (Ist-Einzahlungen im Jahr 2019 abzüglich der Ist-Einzahlungen im Jahr 2020).

Die auf Grundlage der KiTa-Vereinbarung zu leistenden Betriebskostenzuschüsse wurden mit Beschluss des Kreistags vom 13.12.2019 ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft kreisweit um 1.000 T€ angehoben. Zudem wurde am 17.12.2020 eine weitere Sonderzahlung im Rahmen der Betriebskostenförderung für das Jahr 2020 in Höhe von 1.000 T€ durch den Kreistag beschlossen. Weitere Aufwendungserhöhungen von + 757 T€ im Vergleich zum Vorjahr sind auf die jährliche Anpassung nach dem in Anlage 1 der Kita-Vereinbarung festgelegten Berechnungsschlüssel (+ 2,89 % im Vergleich zu 2019) zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der weiterentwickelten neuen „Richtlinie Qualität in Kitas“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften; Nachfolge zu der Richtlinie „QUIK“) wurden im Berichtsjahr erstmalig 357 T€ an die Kommunen ausgezahlt.

Die Neuaufgliederung der Aufwendungen für die „Fachberatung“ an Träger kommunaler Kindertagesstätten (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) und an Träger freier Kindertagesstätten (Zuschüsse an übrige Bereiche) hat zur Folge, dass sich die kommunalen Zuweisungen zu der „Fachberatung“ um - 288 T€ zum Vorjahr verringert haben.

Die Aufwendungen für besondere Finanzhilfen für Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 31 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (zuvor § 18a Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder) haben sich um - 359 T€ verringert.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** sind insbesondere im Zusammenhang mit der weiterentwickelten neuen „Richtlinie Qualität in Kitas“ gestiegen. Im Berichtsjahr wurden erstmalig 228 T€ an die freien KiTa-Träger ausgezahlt.

Die zuvor beschriebene Neuaufgliederung der Aufwendungen für die „Fachberatung“ und der damit verbundenen Umgliederung der freien KiTa-Träger von „Zuweisung an Gemeinden / Gemeindeverbände“ in „Zuschüsse an übrige Bereiche“ hat zur Folge, dass sich die Zuschüsse für die „Fachberatung“ in diesem Bereich um + 339 T€ zum Vorjahr erhöht haben.

Die Aufwendungen für die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ haben sich um - 139 T€ zum Vorjahr reduziert. Die Verringerung der Aufwendungen resultiert aus der Abrechnung der Koordinierungsstelle der Hebammen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden noch diverse Aufwendungen aus 2018 nachträglich abgerechnet, sodass hier erhöhte Aufwendungen zu verzeichnen waren.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Produkt „ÖPNV“ (+ 3.869 T€ z. Vj.) angestiegen. Bereits zum 01.08.2019 wurden die Beförderungsleistungen im Rahmen des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) neu vergeben. In den Bereichen „Rotenburg Mitte und Nord“ sind die Verkehre im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages direkt sowie in „Rotenburg Süd“ nach Ausschreibung neu vergeben worden. Mit dieser Neustrukturierung wurden Linienzuschnitte verändert und die Anzahl an Fahrten erhöht; im Haushaltsjahr 2020 wirken sich die damit einhergehenden Mehrkosten erstmals ganzjährig aus. Dies gilt insbesondere für die Mittel zur Vergünstigung von Schüler- und Ausbildungsfahrkarten nach § 7 a Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz, die seit dem 01.08.2019 unter der Kostenstelle ÖPNV berücksichtigt werden. Unter der Kostenstelle „Schülerbeförderung: ÖPNV“ werden seitdem ausnahmslos Schülersammelzeitkarten für den ÖPNV verbucht. Hieraus resultiert der Rückgang um - 1.007 T€ zum Vorjahr.

Der Anstieg im Kostenträger „Schienenpersonennahverkehr“ (SPNV) (+ 1.119 T€ z.Vj) ist auf den Beitritt des Landkreises in den HVV-Tarif zum 15.12.2019 und den entsprechenden Tarifausgleich zurückzuführen.

Den vorgenannten Erhöhungen stehen verminderte Aufwendungen aus der Tierkörperbeseitigung (- 338 T€ z. Vj.) gegenüber. Zum 01.07.2020 trat die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Nds. AG TierNebG) in Kraft. Die Änderung beinhaltet u. a. eine Änderung des Erstattungsweges der Kosten der Tierkörperbeseitigung. Das bisherige Verfahren (der LK zahlt 100 % an das Beseitigungsunternehmen; die Tierseuchenkasse erstattet hiervon 60 % an den LK) wurde geändert. Nunmehr rechnet die Tierseuchenkasse den von ihr zu tragenden Anteil an den Entsorgungskosten von 60 % direkt mit dem Beseitigungsunternehmen ab. Der Landkreis zahlt seitdem nur noch 40 % direkt an das Beseitigungsunternehmen aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt - 2.321 T€ geringere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden. Der Defizitenausgleich an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2020 hat sich um - 1.824 T€ zum Vorjahr auf 622 T€ vermindert. Der Verlustausgleich an den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst hat sich zum Vorjahr um - 88 T€ verändert. Weitere Veränderungen

resultieren aus einer im Vorjahr einmalig an den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft geleisteten Kostenerstattung zum Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten in Höhe von 408 T€.

Die größten Abweichungen bzw. Kostenverschiebungen in den Transferaufwendungen des Landkreises im Haushaltsjahr 2020 gehen auf das Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 zurück. Durch die Umstrukturierung der Zuständigkeiten der Sozialhilfe und die damit vorgenommene Änderung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften hat sich die sachliche Zuständigkeit des Trägers im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geändert. Nach § 3 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) ist seit dem 01.01.2020 der überörtliche Träger für alle volljährigen Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe, der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zuständig. Im Übrigen sind die örtlichen Träger zuständig. Die Änderung wirkt sich auf die Zuordnung der einzelnen Leistungen nach dem SGB IX und dem SGB XII bei den Sozialtransferaufwendungen aus. Gemäß der Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und der Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2020 sind die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ab 2020 unter dem Sachkonto „Sonstige soziale Leistungen“ zu buchen. Zur Erhöhung der Übersicht sind die Aufwendungen der **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX** (57.694 T€) in der Tabelle „Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr“ nicht unter **sonstige soziale Leistungen**, sondern separat ausgewiesen.

Die Summe der **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX** setzt sich aus Kostenverschiebungen in den Bereichen **Sozialleistungen an natürliche Personen** in Einrichtungen (- 46.447 T€ z. Vj.) und **Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen** (- 4.512 T€ z. Vj.) zusammen. Zudem kam es zu einer Steigerung der durchschnittlichen Fallkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung sowie zu Mehrkosten im Bereich der Wiedereingliederungshilfen infolge der Covid-19-Pandemie.

Neben den Verschiebungen von Kostenträgern aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes, die der Grund für den starken Rückgang der **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** (- 46 Mio € z. Vj.) sind, haben sich insbesondere die Aufwendungen im Bereich Hilfe zur Erziehung (+ 1.271 T€ z. Vj.) und der Hilfe zur Pflege (insgesamt + 856 T€ z. Vj.) erhöht.

Bei den **Hilfen zur Erziehung** nach dem SGB VIII im Jugendamt ist im Berichtsjahr ein Anstieg der Aufwendungen um + 794 T€ zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist insbesondere Folge

- von kostenintensiven Einzelfällen im Rahmen von Inobhutnahmen in Einrichtungen außerhalb des Landkreises (+ 164 T€ z. Vj.),
- der Neustrukturierung in 2019 mit noch andauernden Hilfeverschiebungen in dem Bereich der Erziehungsstellen (+ 101 T€ z. Vj.) und der Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (+ 237 T€ z. Vj.) sowie
- der Kostensteigerung im Rahmen der regelmäßigen Preisanpassungen der Einrichtungen in dem Bereich der Heimerziehung / Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (+ 259 T€ z. Vj.).

Rückläufige Fallzahlen im Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (2019: 69 Fälle; 2020: 41 Fälle) führten in dem Produkt Hilfen zur Erziehung zu einer Reduzierung der Aufwendungen (- 437 T€ z. Vj.).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung nach § 35a SGB VIII (stationäre Unterbringung von seelisch Behinderten) haben sich zum Vorjahr um + 516 T€ und nach § 41 SGB VII i. V. m. § 35a SGB VII (junge Volljährige in Heimeinrichtungen) im Vorjahresvergleich um + 195 T€ erhöht; ursächlich für diese Entwicklung sind jeweils gestiegene Fallzahlen.

Die Mehraufwendungen im Bereich **Hilfe zur Pflege** resultieren aus einer im Schnitt längeren Nutzung der Einrichtungen durch die Hilfeempfänger und als Konsequenz einem zahlenmäßigen Anstieg.

Bis zum 31.12.2019 war das Sozialamt als örtlicher Träger für die **stationären Krankenhilfeleistungen** nach dem SGB XII zuständig. Nach der Umstellung der Zuständigkeiten, ist es nur noch für die körperlich und geistig behinderten minderjährigen Leistungsempfänger verantwortlich, die bisher nur selten Hilfe bei Krankheit beziehen bzw. höhere Krankenhilfekosten verursachen. Aus diesem Grund kommt es zu einer Verschiebung der Krankenhilfaufwendungen, sodass Mehraufwendungen im Berichtsjahr im Bereich der stationären Krankenhilfeleistungen des überörtlichen Trägers von + 262 T€ zum Vorjahr. Minderaufwendungen bei den stationären Krankenhilfeleistungen des örtlichen Trägers von - 386 T€ zum Vorjahr gegenüberstehen.

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** sind zum Vorjahr um - 4.512 T€ gesunken.

Bis zum 31.12.2019 war das Sozialamt als örtlicher Träger für die **ambulanten Krankenhilfeleistungen** nach dem SGB XII zuständig. Nach den in Kraft getretenen Regelungen des BTHG ist es nur noch für die körperlich und geistig behinderten minderjährigen Leistungsempfänger zuständig. So stehen im Bereich Mehraufwendungen von + 500 T€ z. Vj. der ambulanten Krankenhilfeleistungen des überörtlichen Trägers Minderaufwendungen bei den ambulanten Krankenhilfeleistungen des örtlichen Trägers von - 379 T€ z. Vj. entgegen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) um + 322 T€ z. Vj. ist auf gestiegene Unterkunftskosten und die erhöhte Anzahl von Leistungsempfänger (November 2019: 705; Dezember 2020: 810) zurückzuführen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 401 T€ und der Erziehungsbeistand um + 180 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht, nachdem es vermehrt zu Krisenhilfen einhergehend mit einer Erhöhung der Intensität der Hilfen (Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden) gekommen ist. Zusätzlich sind die Aufwendungen nach § 35a SGB VIII (Sonstige ambulante Hilfen + 131 T€ z. Vj.) und für die Tagespflege (+ 116 T€ z. Vj.) angestiegen. Die Erhöhungen resultieren bei den sonstigen ambulanten Hilfen aus gestiegenen Fallzahlen und bei der Tagespflege aus der Zunahme der Inanspruchnahme von Betreuungsstunden.

Die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich im Berichtsjahr um - 4,6 % vermindert (Ende 2019: 3.434 BG, Ende 2020: 3.277 BG). Infolge der (Re-)Integration von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt haben sich die Aufwendungen für **Regelbedarfe** (- 558 T€ z. Vj.) und **Unterkunfts- und Heizkosten** (- 454 T€ z. Vj.) nach dem SGB II reduziert.

Der Anstieg der **Sonstigen sozialen Leistungen** resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen des Sozialamtes im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz. Ohne die 57.694 T€ der neu hinzuzurechnenden **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX** belaufen sich die sonstigen sozialen Leistungen auf Vorjahresniveau (- 8 T€ z. Vj.)

Mit + 402 T€ zum Vorjahr weisen in diesem Bereich die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) nach Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen zum 01.01.2020 den höchsten Anstieg auf.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 13.06.2019 wurde für das Jobcenter die Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit vom 01.12.2019 bis 31.12.2020 beauftragt, sodass sich die Leistungen für psychosoziale Beratung gemäß § 16a Nr. 3 SGB II um jährlich 100 T€ erhöht haben. Des Weiteren umfassen diese Leistungen die Kosten für psychosoziale Betreuung im Frauenhaus, die sich ebenfalls erhöht haben (+ 123 T€ z. Vj.).

Die Aufwendungen des Jobcenters für Leistungen an Träger für die Durchführung von Maßnahmen nach § 44 und 45 SGB II haben sich verringert (- 316 T€ z. Vj.). Durch die Verringerung der Leistungsbezieher wurden die zugewiesenen Mittel durch den Bund gekürzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.376 T€ (- 321 T€ z. Plan, - 2.100 T€ z. Vj.)**

Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2020				
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2020	2019	Abw. z. Vj. i.	
	T€	T€	T€	%
Schülerbeförderungskosten	6.134	6.556	- 422	- 6,4
Erstattungen an das Land	2.142	2.965	- 824	- 27,8
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.664	2.338	- 674	- 28,8
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	986	829	157	18,9
Porto, Telefon	697	690	7	1,0
Versicherungen (ohne Gebäude- u. Sachvers.), Umlage KSA	551	542	9	1,6
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	512	578	- 66	- 11,5
Sonstige Erstattungen	474	372	102	27,3
Öffentliche Bekanntmachungen	308	442	- 133	- 30,2
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	251	223	29	12,9
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	222	338	- 116	- 34,3
Reisekosten	166	212	- 46	- 21,5
Übrige ordentliche Aufwendungen	269	393	- 123	- 31,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	14.376	16.476	- 2.100	- 12,7

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schülerbeförderung** haben sich im Berichtsjahr um - 422 T€ reduziert. Im Zuge der Neuvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum 01.08.2019 wurde das gesamte System des ÖPNV grundlegend verändert. Dabei konnten einige der bisherigen „Freistellungsverkehre“ (FSV) in den ÖPNV überführt werden, sodass seitdem vermehrt Schülersammelzeitkarten ausgestellt worden sind, was zu einem Anstieg der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV in Höhe von + 141 T€ zum Vorjahr geführt hat. Demgegenüber sind - wesentlich beeinflusst durch den mehrmonatigen Ausfall von Präsenzunterricht an den Schulen in Folge der Corona-Pandemie - deutlich geringere Aufwendungen für die Beförderungen im Freistellungsverkehr (insgesamt - 541 T€ z. Vj.) und die Fahrtkostenerstattungen an Eltern (- 42 T€) entstanden.

Die **Erstattungen an das Land** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 824 T€ verringert. Mit Endabrechnung der Leistungen aus dem Quotalen System für das Jahr 2019 wurde eine Überzahlung durch das Land in Höhe von 4.866 T€ festgestellt. Die Rückzahlung der Verwaltung an das Land wurde im Haushaltsjahr 2020 anteilig über die Auflösung einer im Vorjahr unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung aufwandswirksam gebildeten Rückstellung (in Höhe von 2.838 T€) geleistet. Der verbleibende Betrag von 2.028 T€ ist, ebenfalls an dieser Stelle der Ergebnisrechnung, als laufender Aufwand des Haushaltsjahres 2020 erfasst worden (- 809 T€ z. Vj.).

Prüfungsfeststellung 4

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Erträge bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Erträge aus Kostenerstattungen) abzusetzen.

Durch die, entgegen der vorgenannten Vorschrift gebuchte, aufwandswirksame Buchung der Überzahlung ist die Ergebnisrechnung um + 2.028 T€ verlängert worden.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt. Allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ergebnis- und Finanzkonten nicht korrekt.

Der Rückgang bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultiert aus im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Erstattungen des Jugendamtes auf dem Kostenträger 36.3.03.09 „Heimerziehung“ (- 454 T€ z. Vj.). Die dafür geleisteten Aufwendungen waren im Jahr 2019 auf ein außerordentlich hohes Niveau von 640 T€ angestiegen. Die im Berichtsjahr gebuchten Erstattungen in Höhe von 186 T€ sind mit den Aufwendungen aus dem Jahr 2018 (185 T€) vergleichbar. Auch die Erstattungen an die kreisangehörigen Kommunen im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylbewerbern haben sich im Vorjahresvergleich um - 97 T€ reduziert.

Prüfungsfeststellung 5

Insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung sowie der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises wurden im Berichtsjahr über die im Jahr 2018 eingerichtete Schnittstelle zwischen der Software des Jugendamtes „GeDok“ und dem Finanzbuchhaltungsprogramm Infoma gebucht.

Wie bereits im Vorjahr, sowie in den Prüfungsberichten über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und 31.12.2017 thematisiert, wurden die Erstattungsleistungen zunächst gemeinsam mit den laufenden Leistungen - entgegen der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen - als Transferaufwendungen (Heimerziehung) in Zeile 18 bzw. als sonstige ordentliche Aufwendungen (Vollzeitpflege) in Zeile 19 der Ergebnisrechnung abgebildet.

In der Vergangenheit wurde versucht durch manuelle Sachkonto-Umbuchungen diese fehlerhafte Verfahrensweise zu berichtigen. Laut Auskunft des Jugendamtes sollte mit der Einrichtung der Schnittstelle eine automatisierte Zuordnung der Finanzvorfälle zu den richtigen Zeilen der Ergebnisrechnung gewährleistet sein.

Im Rahmen der Vorjahresabschlussprüfung wurde offenkundig, dass über die Schnittstelle weiterhin keine automatisierte Verfahrensweise sichergestellt ist; nach wie vor müssen manuelle Buchungen vorgenommen werden. Durch diese Verfahrensweise kann die Vollständigkeit der Umbuchungen durch das Rechnungsprüfungsamt - auch aufgrund fehlender Informationen in den Buchungstexten - nicht beurteilt werden.

Um einen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechenden Ausweis dieser Aufwendungen zu gewährleisten, wurde daher erneut auf die Dringlichkeit einer einwandfreien Funktion dieser Schnittstelle hingewiesen.

Nach Aussage des Jugendamtes ist die entsprechende Schnittstelle im 2. Halbjahr des Jahres 2021 überarbeitet und in Betrieb genommen worden. Für den vorliegenden Jahresabschluss 2020 besteht die Problematik daher fort.

Die **Geschäftsaufwendungen** haben sich insbesondere aufgrund der zunehmenden Erhebung von Verwarentgelten auf Bankguthaben in Summe um + 157 T€ zum Vorjahr erhöht.

Im Bereich der **sonstigen Erstattungen** haben die aufgrund der Corona Pandemie zu leistenden Verdienstausfallentschädigungen gem. § 56 IfSG (insgesamt 87 T€) wesentlich zu dem Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr beigetragen.

Die Aufwendungen für **öffentliche Bekanntmachungen** haben sich im Vorjahresvergleich um insgesamt - 133 T€ verringert. Den im Vorjahr gebuchten Aufwendungen für die Inserierung von Stellenanzeigen in Höhe von 268 T€ stehen im Berichtsjahr lediglich Kosten von 120 T€ gegenüber. Ursächlich für diese Entwicklung ist unter anderem die Entscheidung, Stellenausschreibungen in den Printmedien nicht mehr einzeln zu veröffentlichen, sondern als sogenannte Sammelausschreibung, wodurch weniger abrechenbare Zeilen in den Zeitungen bezahlt werden mussten.

Die **Sachverständigen- und Gerichtskosten** liegen im Berichtsjahr um - 116 T€ unter dem Vorjahreswert. Für die Erstellung eines Gutachtens über einen möglichen Vertragsrücktritt sind im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 95 T€ angefallen; im Haushaltsjahr 2020 sind keine vergleichbaren Kosten gebucht worden.

In Folge der Einschränkungen von Dienstreisen während der Corona-Pandemie haben sich die Aufwendungen für **Reisekosten** im Vergleich zum Vorjahr um - 46 T€ reduziert.

Den im Vorjahresabschluss aufwandswirksam gebuchten Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit Umsatz- bzw. Ertragssteuernachzahlungen gemäß § 13 b UStG (insgesamt 150 T€) stehen im Berichtsjahr fällige Steuerzahlungen aus den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 33 T€ gegenüber, die in der Tabelle unter den **übrigen ordentlichen Aufwendungen** dargestellt werden.

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge / Aufwendungen (Verkaufserlös über / unter Buchwert bzw. Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2020 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	2020	Plan	2019	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	74		120	74	- 46
Sonstige außergewöhnliche Erträge	2		3	2	- 2
Zeile 22: außerordentliche Erträge	76		124	76	- 48
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG	0			0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	310		12	310	299
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	50			50	50
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	360		12	360	349
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	- 285		112	- 285	- 396

Das (nicht veranschlagte) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 285 T€ ab (Vj.: + 112 T€; - 396 T€ z. Vj.).

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus Verkäufen von sieben Fahrzeugen (51 T€) sowie drei Anhängern und einer Streumaschine (18 T€) über den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwerten. Weitere 4 T€ resultieren aus dem Verkauf einer innerörtlichen Grünfläche (433 m²) über dem Buchwert.

Bei den **sonstigen außergewöhnlichen Erträgen** handelt es sich um die Auflösung des Restwertes von empfangenen und als Sonderposten passivierten Zuwendungen für ein Quad nach dessen Verkauf vor Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Berichtsjahr. Dieser Verkauf führte zu **Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**. Der Verkaufspreis von 3.060,00 € wurde über die Plattform „Zoll-Auktion“ ermittelt und lag um 192,09 € unter dem in der Anlagenbuchhaltung geführten Restbuchwert.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** sind insbesondere Folge des Abrisses des Gebäudes im Lerchenweg in Zeven (132 T€) sowie der Wertminderung von gelagerten Corona-Infektionsschutzmaterialien (179 T€).

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle des Gymnasiums in Zeven wurde ein mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück angekauft. Im Rahmen der Veränderung / Erweiterung des Schulhofgeländes nach Bau der Sporthalle musste das (werthaltige) Gebäude abgerissen werden. Nach Aufteilung des Kaufpreises auf den Grund und Boden (die Bewertung erfolgte nach Auskunft von Amt 20 in Höhe des Bodenrichtwertes) wurde der verbleibende Betrag dem Gebäude zugeordnet. Der Restbuchwert in Höhe von 132 T€ wurde nach Abriss außerplanmäßig abgeschrieben.

Mit der Verordnung des Landes zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und im Rahmen der ersten Pandemiewelle mussten kurzfristig bundesweit Infektionsschutzmaterialien (hier: di-

verse Maskentypen, Schutzbrillen und -kittel) beschafft werden, sodass eine extrem hohe Nachfrage kurzfristig auf ein begrenztes Angebot traf, mit der Konsequenz extremer Preissteigerungen und hoher Mindestabnahmemengenforderungen der Lieferanten. Im Bilanzstichpunkt 31.12.2020 wurden die (verbliebenen) Bestände zu Marktpreisen bewertet und die Differenz aufwandswirksam außerplanmäßig abgeschrieben.

Als **außergewöhnliche Aufwendungen** wurden die Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung und der Herstellung der Betriebsbereitschaft des Impfzentrums in Zeven gebucht.

5.3 Finanzrechnung - Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2020 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge, ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen), dargestellt.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2020 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	2020 T€	Plan T€	2019 T€	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.599	1.690	1.690	- 91	- 91
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	205.986	197.041	193.364	8.945	12.622
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	7.879	7.051	10.472	827	- 2.594
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	12.442	9.767	10.061	2.675	2.381
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	955	682	1.270	273	- 315
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	86.495	83.316	80.505	3.179	5.990
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.531	1.434	1.463	1.098	1.068
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.336	3.263	3.405	73	- 68
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	321.223	304.245	302.230	16.978	18.993
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	54.133	55.452	51.877	- 1.319	2.256
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.288	21.427	19.124	- 2.139	165
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	991	1.400	1.094	- 409	- 103
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾	198.001	196.165	179.821	1.836	18.181
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.435	14.698	12.740	3.738	5.695
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.848	289.142	264.655	1.707	26.193
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.375	15.103	37.575	15.272	- 7.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.494	6.327	5.296	- 833	197
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	77	36	134	41	- 57
22.	+ Finanzvermögensanlagen	45	45	45	0	0
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	947	813	3.295	134	- 2.348
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	6.563	7.221	8.771	- 659	- 2.208
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130	116	740	14	- 610
26.	+ Baumaßnahmen	7.120	16.220	7.487	- 9.100	- 366
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.185	3.149	2.171	- 964	14
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	450	454	1.748	- 3	- 1.297
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	12.864	11.105	10.689	1.759	2.174
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	4.323	559	10.154	3.763	- 5.831
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	27.072	31.603	32.989	- 4.531	- 5.917
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 20.509	- 24.382	- 24.218	3.872	3.709
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	9.866	- 9.278	13.357	19.144	- 3.491
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit	0	13.133	0	- 13.133	0
35.	Auszahl. a. Fin.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit	3.665	3.854	2.670	- 189	995
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.665	9.278	- 2.670	- 12.943	- 995
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	6.201	0	10.688	6.201	- 4.487
38.	haushaltsunwirksame Einz. (u. a. Liquiditätskredite)	52.542	44.569	44.569	0	7.973
39.	haushaltsunwirksame Ausz. (u. a. Liquiditätskredite)	53.971	45.927	45.927	0	8.044
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 1.429	- 1.358	- 1.358	0	- 71
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	71.118		61.788		9.330
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel per 31.12.)	75.890		71.118		4.772

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 4.772 T€ auf 75.890 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 75.889.584,49 € entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 30.375 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 15.272 T€. Die zum Planansatz erhöhte Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (290.848 T€; + 1.707 T€ z. Plan) konnte durch die Steigerung der Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (321.223 T€) um + 16.978 T€ zum Plan überkompensiert werden.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz

Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 und 9 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 11 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 20.509 T€ (+ 3.872 T€ z. Plan). Während die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** um - 659 T€ unter den veranschlagten Werten bleiben (Ist: 6.563 T€, Plan: 7.221 T€), unterschreitet die Summe der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 27.072 T€ den Planansatz um - 4.531 T€.

Infolge höherer Rückflüsse von KSBK-Darlehen (+ 113 T€ z. Plan) liegen die Einzahlungen für **Sonstige Investitionstätigkeit** über dem Planansatz. Dagegen blieben die Einzahlungen aus **Zuwendungen für Investitionstätigkeit** insbesondere aufgrund geringerer zugeflossener Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Radweges zwischen Lüdingen und Kirchwalsede (- 745 T€ z. Plan) hinter dem Planansatz zurück (- 833 T€ z. Plan).

Bei den Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** stehen Mehrauszahlungen bei den **Aktivierbaren Zuwendungen** (Zeile 29: + 1.759 T€ z. Plan) und der **Sonstigen Investitionstätigkeit** (Zeile 30: + 3.763 T€ z. Plan) Minderauszahlungen bei den **Baumaßnahmen** (Zeile 26) in Höhe von - 9.100 T€ gegenüber, sodass sich die Summe der Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** in Höhe von 27.072 T€ um - 4.531 T€ zum Plan verändert hat.

Von den im Haushaltsplan für 2020 erstmals geplanten Investitionsvorhaben sind nur (erste) Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Projekte „Schulhoferweiterung Gymnasium Zeven“ (Ist: 28 T€; Plan: 130 T€), „Erneuerung K 108 bei Deinstedt“ (Ist: 269 T€; Plan: 310 T€) sowie „Erneuerung K 210 Hütthof-Buchholz“ (Ist: 193 T€; Plan: 150 T€) geleistet worden.

Für alle anderen erstmals geplanten Investitionsvorhaben sind aufgrund des verzögerten Projektfortschritts keine Auszahlungen gebucht worden.

Die wesentlichen Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2020 für bereits in Vorjahren veranschlagte (Budgetierung zum Teil über Mittelübertragungen) Investitionsvorhaben angefallen, beispielsweise 1.740 T€ für den Ausbau der K 201 Ortsdurchfahrt Horstedt (Planansatz 2020: 1.300 T€), 592 T€ für die Erneuerung der K 205 Ahausen - Hellwege (Planansatz 2020: 900 T€), 556 T€ für den Neubau des Radweges zwischen Lüdingen und Kirchwalsede (Planansatz 2020: 625 T€) sowie 628 T€ für die Umgestaltung / Sanierung des Gymnasiums Zeven.

Von den im Haushaltsplan 2020 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 5.000 T€ für den Neubau des Gymnasiums und der BBS in Bremervörde sind im Berichtsjahr 364 T€ tatsächlich abgeflossen, für die Neugestaltung der Bushaltestelle und des Parkplatzes bei der BBS Rotenburg (Ansatz: 1.250 T€) nur 88 T€.

Die im Vergleich zum Haushaltsplan höheren Auszahlungen bei den **Aktivierbaren Zuwendungen** sind Folge der geleisteten Zahlungen an die EWE TEL GmbH im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (4.989 T€, + 1.989 T€ z. Plan). Die bereits im Vorjahr veranschlagten und übertragenen Zuweisungen aus der KSBK an die Schulträger in Höhe von 4.350 T€ sind für die ausgewiesene Abweichung zum Haushaltsplan 2020 in der Zeile 30 **Sonstige Investitionstätigkeit** verantwortlich.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 13.133 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen; der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** entspricht den planmäßigen Kredittilgungen (- 3.665 T€).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten die negativen **Salden aus Investitionstätigkeit** und **Finanzierungstätigkeit** vollständig finanziert werden. Darüber hinaus verbleibt ein Überschuss des **Finanzmittelbestandes** in Höhe von 6.201 T€.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des NFAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 44,0 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	328,6	76,8	326,6	78,6	2,0	- 1,8
Immaterielles Vermögen	103,2	24,1	97,3	23,4	6,0	0,7
Sachvermögen ohne Vorräte	197,1	46,1	200,8	48,3	- 3,7	- 2,2
Finanzvermögen - Finanzanlagen	28,2	6,6	28,5	6,9	- 0,3	- 0,3
Kurzfristig gebunden	99,1	23,2	88,9	21,4	10,2	1,8
Vorräte	0,3	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	13,5	3,1	10,6	2,5	2,9	0,6
Liquide Mittel	75,9	17,7	71,1	17,1	4,8	0,6
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	9,5	2,2	7,0	1,7	2,5	0,5
Summe Aktiva	427,7	100,0	415,5	100,0	12,2	
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	415,0	97,0	400,3	96,3	14,6	0,7
Basis-Reinvermögen	72,1	16,9	72,1	17,4	0,0	- 0,5
Rücklagen	112,6	26,3	94,8	22,8	17,8	3,5
Jahresergebnis	23,5	5,5	21,6	5,2	2,0	0,3
Sonderposten	112,2	26,2	116,1	27,9	- 3,9	- 1,7
Nettoposition	320,4	74,9	304,5	73,3	16,0	1,6
langfristige Schulden (davon 16,4 Mio.€ > 5 Jahre)	26,0	6,1	29,7	7,1	- 3,7	- 1,1
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	68,5	16,0	66,2	15,9	2,3	0,1
Langfristig gebundene sonstige Passiva	94,5	22,1	95,9	23,1	- 1,4	- 1,0
Kurzfristig gebundene Passiva	12,8	3,0	15,2	3,7	- 2,4	- 0,7
kurzfristige Schulden	6,2	1,4	6,4	1,5	- 0,2	- 0,1
kurzfristige Rückstellungen	6,6	1,5	8,8	2,1	- 2,2	- 0,6
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	427,7	100,0	415,5	100,0	12,2	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden (grundsätzlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) werden erst

nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 126,3 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettosition entspricht 74,9 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 16,9 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2020			31.12.2019		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		103.237.327,37	24,14		97.267.927,32	23,41
1.2 Lizenzen	883.553,11		0,21	1.128.761,57		0,27
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	98.773.803,63		23,09	93.584.172,56		22,52
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	3.579.970,63		0,84	2.554.993,19		0,61
2. Sachvermögen		197.395.474,14	46,15		201.004.820,41	48,38
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.813.590,99		2,76	11.753.806,27		2,83
2.2 Bebaute Grundstücke	92.090.324,20		21,53	94.961.990,30		22,85
2.3 Infrastrukturvermögen	75.677.905,26		17,69	77.037.375,73		18,54
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	74.978,68		0,02	106.004,34		0,03
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20		0,02	82.340,20		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	6.125.695,25		1,43	5.915.636,22		1,42
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.674.838,30		0,86	3.942.982,76		0,95
2.8 Vorräte	274.550,44		0,06	224.089,59		0,05
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.580.650,82		1,77	6.980.595,00		1,68
3. Finanzvermögen		41.721.456,92	9,75		39.085.675,65	9,41
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	1,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00		0,98	4.200.000,00		1,01
3.4 Ausleihungen	8.322.158,62		1,95	8.591.537,16		2,07
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00		3,68	15.727.240,00		3,79
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.101.886,82		1,19	4.366.582,85		1,05
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.813.416,24		0,42	2.406.624,51		0,58
3.8 Privatrechtliche Forderungen	108.528,05		0,03	98.665,76		0,02
3.9 Durchlauf. Posten & Sonst. Vermögensgegenstände	6.448.226,19		1,51	3.695.024,37		0,89
4. Liquide Mittel		75.889.584,49	17,74		71.117.517,72	17,12
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		9.487.646,92	2,22		7.024.516,72	1,69
		427.731.489,84	100,00		415.500.457,82	100,00

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

103.237.327,37 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2019 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschrei- bungen €	31.12.2020 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	1.128.762	65.407	12.326	0	- 322.941	883.553	- 245
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	93.584.173	7.569.731	3.871.146	0	- 6.251.246	98.773.804	5.190
1.6 sonst. Immaterielles VM	2.554.993	4.896.124	0	- 3.871.146	0	3.579.971	1.025
1 Immaterielles Vermögen	97.267.927	12.531.261	3.883.472	- 3.871.146	- 6.574.187	103.237.327	5.969

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)

883.553,11 €

Die Zugänge dieser Bilanzposition resultieren insbesondere aus dem Kauf von Lizenzen für folgenden Programme:

- Webclient Brandschutz und Katastrophenschutz (28 T€),
- Softwaremodul Stichprobenkontrollverfahren (12 T€),
- e-Rechnungsmanager (9 T€),
- Prozessmanagementsoftware (5 T€).

Zudem wurden von der Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen Lizenzgebühren für das Dokumentenmanagementsystem (10 T€) zu der Bilanzposition 1.2 umgebucht.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)

98.773.803,63 €

Im Jahr 2020 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 7,6 Mio. € aktiviert und bereits geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände nach Abschluss der geförderten Maßnahmen in Höhe von 3,9 Mio. € umgegliedert. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichtag auf 98.774 T€ (+ 5.190 T€ z. Vj.) angestiegen.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere für folgende Maßnahmen geleistete Investitionszuschüsse aktiviert:

- Breitbandausbau (4.989 T€),
- Um- und Neubau der Schmerztherapie im Krankenhaus Bremervörde (2.994 T€),
- Krankenhausumlage (2.389 T€),
- Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese (440 T€),
- Wohnbauförderungsprogramm des Landkreises (185 T€),
- Sportförderung (142 T€),
- Beitrag Kreisschulbaukasse (112 T€),
- Bürgerbus Rotenburg (20 T€) sowie
- Anschaffung von Geschwindigkeitsmesssystemen (11 T€).

Sonstiges immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.6)

3.579.970,63 €

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen zu dem Umbau des Krankenhauses Bremervörde (1.571 T€) sowie für die Erweiterung des Gymnasiums Sottorum (1.504 T€) und der KGS Tarmstedt (505 T€) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der aktivierten Lizenzen gab es keine abweichenden Ergebnisse. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2020 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Im Rahmen der Prüfung des sonstigen immateriellen Vermögens wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

197.395.474,14 €

Mit einem Anteil von 46,15 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises							
	31.12.2019 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abgänge/ Abschr. €	31.12.2020 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.753.806	59.843	0	- 12	- 46	11.813.591	60
2.2 Bebaute Grundstücke	94.961.990	202.811	1.087.373	0	- 4.161.850	92.090.324	- 2.872
2.3 Infrastrukturvermögen	77.037.376	316.995	5.248.550	0	- 6.925.015	75.677.905	- 1.359
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	106.004	0	0	0	- 31.026	74.979	- 31
2.5 Kunstgegenstände	82.340	600	0	0	0	82.940	1
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	5.915.636	847.991	362.531	0	- 1.000.463	6.125.695	210
2.7 Betr. u. Gesch.ausstattung	3.942.983	605.951	104.204	0	- 978.300	3.674.838	- 268
<i>davon Sammelposten</i>	133.170	0	0	0	- 133.170	0	- 133
2.8 Vorräte	224.090	50.461	0	0	0	274.550	50
2.9 Anlagen im Bau	6.980.595	7.415.028	0	- 6.814.972	0	7.580.651	600
2 Sachvermögen	201.004.820	9.499.680	6.802.658	- 6.814.984	- 13.096.700	197.395.474	- 3.609

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)

11.813.590,99 €

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	T€	%
a) Grünflächen	4.942.118,61	4.936.200,26	6	0,1
b) Ackerland	816.354,82	810.727,51	6	0,7
c) Wald und Forsten	2.345.021,12	2.343.577,76	1	0,1
d) Sonstige unbebaute Grundstücke (Moor, Heide, Unland, Gewässer)	3.710.096,44	3.663.300,74	47	1,3
2.1 Unbebaute Grundstücke gesamt	11.813.590,99	11.753.806,27	60	0,5

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 - Seite 11 und Seite 2

Die Veränderung des Bestandswertes von +60 T€ im Vergleich zum Bilanzstichpunkt 31.12.2019 resultiert insbesondere aus Zugängen von Naturschutzgrundstücken.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Grundstückszugänge 2020 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

92.090.324,20 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2020 (RBW in T€)			Veränderung in T€		
	Grundstück	Gebäude	Gesamt	Grundstück	Gebäude	Gesamt
Schulen	6.648	61.666	68.314	- 132	- 2.292	- 2.424
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	3.419	15.287	18.706	8	- 388	- 380
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	774	1.807	2.581	0	- 53	- 53
Brand- und Katastrophenschutz	0	2.489	2.489	0	- 15	- 15
2.2 Bebaute Grundstücke	10.841	81.249	92.090	- 123	- 2.748	- 2.872

Da die Abschreibungen im Berichtsjahr die aktivierten Investitionen übersteigen, haben sich die Restbuchwerte der Bebauten Grundstücke in Summe im Vergleich zum Stichtag 31.12.2019 um - 2.872 T€ rückläufig entwickelt.

Der Abriss eines Gebäudes im Zusammenhang mit der Erweiterung des Pausenhofs beim Gymnasium Zeven (132 T€) stellt den einzigen Abgang bei den Grundstücken dar. Der Zugang in Höhe von 8 T€ resultiert aus dem Ankauf eines Grundstückes für den Bau von Lehrerparkplätzen bei der BBS Rotenburg.

Zugängen bei den Gebäuden in Höhe von 1.282 T€ stehen planmäßige Abschreibungen von 4.030 T€ gegenüber. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Umgestaltung von Fachräumen im Gymnasium Zeven (780 T€), die Sanierung der Förderschule Zeven im Hinblick auf die Einhaltung von sicherheitstechnischen gesetzlichen Vorgaben (219 T€), die Fassaden- und Dachrinnensanierung an der BBS Rotenburg (62 T€) und die Ertüchtigung des Brandschutzes in der BBS Bremervörde (52 T€) aktiviert.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche, im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehende bebaute Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)

75.677.905,26 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	18.910.820,65	18.846.115,89	65	0,3
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	38.989.237,96	40.141.806,09	- 1.153	- 2,9
c) Brücken und Durchlässe	17.767.282,21	18.037.198,99	- 270	- 1,5
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.564,44	12.254,76	- 2	- 13,8
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	75.677.905,26	77.037.375,73	- 1.359	- 1,8

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen um - 1.359 T€ unter dem Wert des Bilanzstichtages 31.12.2019. Den Zugängen über insgesamt 5.566 T€ (davon wurden nach Abschluss der Maßnahmen 5.249 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ umgebucht) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.914 T€ sowie an das Land als Träger der Straßenbaulast in Anwendung des § 11 des Niedersächsischen Straßengesetzes unentgeltlich übertragene Straßengrundstücke mit einem Buchwert von insgesamt 11 T€ gegenüber.

Der Bestandswert der **Grundstücke** des Infrastrukturvermögens hat sich im Berichtsjahr insbesondere durch den Ankauf von Grundstücken für den Ausbau von Kreisstraßen und Radwegen um insgesamt + 65 T€ erhöht.

Den Zugängen bei den **Straßen, Radwegen und Nebenanlagen** in Höhe von 5.468 T€ stehen planmäßige Abschreibungen über 6.620 T€ gegenüber.

Bei den betragsmäßig höchsten Zugänge im Haushaltsjahr 2020 im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Fahrbahnerneuerung von Kreisstraßen sowie dem Neubau von Radwegen an Kreisstraßen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- K 201: OD Horstedt (2.258 T€)
- K 205: Ahausen - Hellwege (576 T€)
- K 108: B 71 - Deinstedt Straße (269 T€)
- K 112: Winkeldorf - Bülstedt (234 T€)
- K 116: Oerel - Bhf Heinschenwalde (200 T€)
- K 210: Abzweig K 223 - Visselhövede (193 T€)
- K 204: Clüversbostel - Schleessel (171 T€)
- K 114: Rhade - Breddorf (157 T€)
- K 134: Steddorf - Vierden (78 T€)
- Radweg K 205: Lüdingen - Kirchwalsede (1.173 T€)
- Radweg K 202: Schlessel - Bittstedt (57 T€)
- Radweg K 202: Bittstedt - Taaken (49 T€)

Nachträgliche Herstellungskosten der Brücke an der Kreisstraße K 202 über die Wieste (22 T€) stellen den einzigen Zugang bei den **Brücken** dar.

Prüfungsergebnis

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 74.978,68 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“. Den planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020 stehen keine Zugänge gegenüber, sodass sich der bilanzielle Ausweis im Vergleich zum Stichtag 31.12.2019 um - 31 T€ reduziert hat.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 82.940,20 €

Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, hat sich der Bestandwert lediglich um die Anschaffung eines Gemäldes „Stop Covid19“ in Höhe von 600 € erhöht.

Prüfungsergebnis

Der Zugang wurde entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit dem Anschaffungswert aktiviert.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 6.125.695,25 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich zum 31.12.2019 um + 210 T€ oder + 3,6 % erhöht.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)			
Entwicklung der Restbuchwerte			
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	€	€	z. Vj.
			T€ %
Fahrzeuge	3.968.888,49	3.687.201,55	282 7,6
Maschinen	2.156.806,76	2.228.434,67	- 72 - 3,2
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	6.125.695,25	5.915.636,22	210 3,6

Die Zugänge zu den Fahrzeugen (844 T€) resultieren insbesondere aus der Anschaffung von zwei Spezialfahrzeugen „Atemschutz“ (210 T€) und „Küche“ (154 T€) für den Katastrophenschutz, einem Traktor (193 T€) und zwei Pritschenwagen (79 T€) für die Straßenmeisterei, einem Traktor (88 T€) und einem Kleintransporter (46 T€) für das Amt für Naturschutz sowie zwei Dienstwagen der Kreisverwaltung (34 T€). Im Haushaltsjahr 2020 wurden nach dem Verkauf von Fahrzeugen die im Zeitpunkt des Verkaufs geführten Restbuchwerte (insgesamt 235 T€) ausgebucht; die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 309 T€.

Die Zugänge zu der Kontenart Maschinen (366 T€) beinhalten insbesondere die Anschaffung von Geräten für die Feuerwehrtechnischen Zentrale in Zeven (FTZ) (insgesamt 180 T€; davon 154 T€ für eine Schlauchpflegestraße) und die Straßenmeisterei (insgesamt 142 T€; davon 74 T€ für eine Bankettfräse) sowie eines Gabelstaplers für die BBS Zeven (26 T€). Die Abgänge in Höhe von 438 T€ gehen ausschließlich auf die planmäßigen Abschreibungen zurück.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2020 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 3.674.838,30 €

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um - 268 T€ oder - 6,8 % vermindert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung z. Vj.	
			T€	%
a) Betriebsvorrichtungen	102.546,85	0,00	103	100,0
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.572.291,45	3.809.812,58	- 238	- 6,2
c) Sammelposten (Wert >150 bis 1000 €)	0,00	133.170,18	- 133	- 100,0
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.674.838,30	3.942.982,76	- 268	- 6,8

Als **Betriebsvorrichtungen** wurden eine für den Musiksaal in der Kreismusikschule beschaffte raumluftechnische Anlage (106 T€) und eine im Wasserlabor installierte Klimaanlage (4 T€) aktiviert. Die jahresanteiligen Abschreibungen für diese Anlagen belaufen sich auf 7 T€.

Die betragsmäßig höchsten Auftragswerte der Zugänge (601 T€) unter der Kontenart **Betriebs- und Geschäftsausstattung** gehen auf folgende Anschaffungen zurück:

- EDV-Komponenten (Server, Endgeräte etc.) für insgesamt 338 T€,
- 91 T€ für die edv-technische Aufrüstung der Schulen als Reaktion auf die Anforderungen in den „Lock down“ Phasen der Corona-Pandemie (WLAN-Aufrüstung im Zuge des Digitalpakts, I-Serv, Firewall) sowie 45 T€ für 13 interaktive Tafeln,
- 30 T€ für Gerätschaften der Atemschutzwerkstatt in der FTZ,
- drei Rollcontainer und einen Druckluftflaschen Gerätewagen für den Katastrophenschutz (19 T€) und
- ein Klavier für die Kreismusikschule (5 T€).

Gemäß der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO (zuvor: GemHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor war für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein **Sammelposten** zu bilden und über fünf Jahre aufzulösen. Im Berichtsjahr erfolgte die fünfte und letzte planmäßige Auflösung des Sammelpostens aus dem Jahre 2016.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Vorräte (Bilanzposition 2.8) 274.550,44 €

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien und im Gartenbaubereich findet eine Vorratshaltung statt. Neu hinzugekommen ist vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie ein „Corona-Lager“ in der FTZ.

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 10.01.2021 abgeschlossen, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg und dem „Corona-Lager“ in Zeven erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Nach dem im HGB und in der KomHKVO verankerten Niederstwertprinzip ist beschaffungsmarktorientiert eine Niederstwertabschreibung dann geboten, wenn der Wiederbeschaffungspreis sinkt. Entsprechend wurden vom Amt für Finanzen im Anschluss an die Inventur die Beschaffungs- und Wiederbeschaffungspreise der gelagerten Corona-Infektionsschutzmaterialien gegenübergestellt und der bilanzielle Ausweis über eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 179 T€ (vgl. Ausführungen unter Punkt 5.2.3 in diesem Bericht) entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften korrigiert.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 7.580.650,82 €

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	€	€	T€	%
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	871.232,41	481.599,23	390	80,9
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	5.518.973,08	5.000.714,28	518	10,4
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	1.190.445,33	1.498.281,49	- 308	- 20,5
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	7.580.650,82	6.980.595,00	600	8,6

Der Stichtagswert zum 31.12.2020 bildet die in Rechnung gestellten Werte für folgende Projekte ab:

Hochbaumaßnahmen:

- 1.981 T€ für die Sicherstellung der E-Sicherheit und der Brandschutzauflagen in der BBS Rotenburg,
- 1.681 T€ für Brandschutzmaßnahmen in der BBS Zeven und
- 916 T€ für den Neubau der BBS und des Gymnasiums Bremervörde

Tiefbaumaßnahmen:

- 488 T€ für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen,
- 344 T€ für den Neubau der Brücken an der K 113 und K 212
- 126 T€ für den Ausbau von Kreisstraßen).

geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen:

- 518 T€ für die Sanierung der Lüftungsanlage in der BBS Rotenburg
- 238 T€ für Beschaffung von digitalen Tafeln
- 109 T€ für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems

Prüfungsergebnis

Die per Bilanzstichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Werte für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau wurden stichprobenartig auf Basis der Rechnungen nachvollzogen. Es ergaben sich keine abweichenden Beträge.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

41.721.456,92 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0	0,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00	4.200.000,00	0	0,0
3.4 Ausleihungen	8.322.158,62	8.591.537,16	- 269	- 3,1
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	0	0,0
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.101.886,82	4.366.582,85	735	16,8
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.813.416,24	2.406.624,51	- 593	- 24,6
3.8 Privatrechtliche Forderungen	108.528,05	98.665,76	10	10,0
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	6.448.226,19	3.695.024,37	2.753	74,5
3 Finanzvermögen gesamt	41.721.456,92	39.085.675,65	2.636	6,7

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

4.200.000,00 €

Es werden hier die Nettoeregiebetriebe „Abfallwirtschaft“ (1.711.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (2.488.708,12 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte, aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

8.322.158,62 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Ausleihungen...	31.12.2019 €	Zugänge €	Tilgung €	30.12.2020 €	Veränd. T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	6.502.728,40	66.200,00	- 495.307,95	6.073.620,45	- 429
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	1.111.000,00	444.200,00	- 244.000,00	1.311.200,00	200
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	543.491,36		- 31.970,08	511.521,28	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00			383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	46.822,70		- 8.311,72	38.510,98	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	3.894,70		- 188,79	3.705,91	0
3.4 Ausleihungen gesamt	8.591.537,16	510.400,00	- 779.778,54	8.322.158,62	- 269

Der Bestandwert der Ausleihungen per Stichtag 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 269 T€ vermindert.

Die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse sind im Berichtsjahr in Summe um - 429 T€ gesunken. Den betragsmäßig höchsten Abgang stellt die Tilgungsrate des Darlehens für den Neubau einer Grundschule in der Samtgemeinde Zeven (174 T€) dar. Neue Darlehen sind lediglich für die Sanierung der Oberschule in Gnarrenburg (66 T€) geleistet worden.

Per Saldo hat sich der innere Investitionskredit an den Rettungsdienst um + 200 T€ erhöht.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen der verbleibenden Ausleihungen betragen in Summe 40 T€.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge und Tilgungsbeträge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft.
 Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

15.727.240,00 €

Im Bilanzstichtag hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Anteile:

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)		
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)		
Unternehmen	Anteil LK	31.12.2020 €
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- u. Entsorgungsverband	2,74 %	14.150.886,00
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	5,75 %	1.248.094,00
Kempowski Stiftung "Haus Kreienhoop"	20,00 %	300.000,00
Omnibus von Ahrentschildt GmbH, Zeven	5,00 %	12.500,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %	10.250,00
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 Anteile	2.550,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,30 %	2.460,00
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %	500,00
3.5 Wertpapiere gesamt		15.727.240,00

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

7.023.831,11 €

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.20	31.12.19	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB *	6.442	5.743	698	12,2
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 920	- 897	- 23	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 420	- 480	60	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	5.102	4.367	735	16,8
Forderungsbestand abzgl. EWB *	4.829	5.205	- 376	- 7,2
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 856	- 598	- 257	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 2.160	- 2.200	40	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	1.813	2.407	- 593	- 24,6
Forderungsbestand abzgl. EWB *	124	113	11	9,4
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 15	- 14	- 1	
3.8. privatrechtliche Forderungen	109	99	10	10,0
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	7.024	6.872	152	2,2

* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind und bis zum 31.12.2018 gebucht wurden, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen um + 152 T€ oder + 2,2 % im Vergleich zum 31.12.2019 auf 7.024 T€ erhöht.

Die zum 31.12.2020 bilanzierten, werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind um + 735 T€ angestiegen und beinhalten insbesondere die Abrechnung der Grundsicherung für das IV. Quartal mit dem Land Niedersachsen (1.956 T€) sowie festgesetzte Gebühren des Bauamtes (in Summe: 627 T€).

Demgegenüber hat sich der Bestand an werthaltigen **Forderungen aus Transferleistungen** im Bilanzstichtag um - 593 T€ zum Vorjahr reduziert. Wesentliche Ansprüche resultieren beispielsweise aus der Rückzahlung gewährter Hilfen / Darlehen sowie aus Rückforderungen von überzahlten Sozialleistungen.

Unter den **privatrechtlichen Forderungen** werden unter anderem Schadenersatzansprüche gegenüber Versicherungen und Privatpersonen (in Summe: 22 T€) ausgewiesen.

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen wurde unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle aufgetreten sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten wurde im Berichtsjahr um 100 T€ auf insgesamt 2.580 T€ (Vj.: 2.680 T€) reduziert.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.790 T€ (+ 281 T€ z. Vj.).

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

6.448.226,19 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Liquiditätskredite an Nettoeregietriebe	5.000.000,00	2.557.500,00	2.443	95,5
Sonstige Durchlaufende Posten	598.340,57	260.409,28	338	129,8
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	273.041,21	292.787,99	- 20	- 6,7
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	263.133,06	282.094,97	- 19	- 6,7
Sonstige Vermögensgegenstände	313.711,35	302.232,13	11	3,8
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenstände	6.448.226,19	3.695.024,37	- 27	74,5

Durchlaufende Posten:

Wesentliche Bestandteile der durchlaufenden Posten sind neben dem Liquiditätskredit an den Rettungsdienst in Höhe von 5.000 T€ (+ 2.443 T€ z. Vj.) insbesondere die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse für das Jahr 2020 (229 T€), Abrechnungen mit dem Deutschen Roten Kreuz im Zusammenhang mit Corona-Amtshilfen (97 T€) und für den Rettungsdienst verauslagte Personalkosten (91 T€).

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagegesetzes (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 402) entfällt die Verpflichtung, der Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2010 neue Mittel zuzuführen. Für die weitere Vorgehensweise bei der Bildung der Versorgungsrücklage wurden den Kommunen verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die vorhandenen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren aufzulösen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) (250 T€; Vj.: 299 T€), die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Ausleihungen und Festgeldern (9 T€; Vj.: 3 T€) sowie ein Vorsteuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt (5 T€; Vj.: 0 T€) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Der thesaurierten Verzinsung der Versorgungsrücklage (6 T€) stehen im Jahr 2020 anteilige Auflösungen der Rücklage in Höhe von 23 T€ (aktive Bedienstete) bzw. 22 T€ (Versorgungsempfänger) gegenüber. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch Mitteilungen der NVK nachgewiesen.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

75.889.584,49 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks sowie Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

9.487.646,92 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2021	5.794.808,97	3.573.429,44	2.221	62
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2021	2.050.998,17	2.010.301,81	41	2
Besoldung Beamte Januar 2021	457.742,04	447.566,06	10	2
Unterhaltsvorschusszahlungen für Januar 2021	400.057,00	359.506,00	41	11
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2021	275.769,00	264.432,00	11	4
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2021	227.370,06	0,00	227	> 999
Sprachförderkonzept in KiTas Jan.-Juli 2021	119.136,48	105.133,68	14	13
Beihilfeumlage für Januar 2021	77.759,75	147.270,64	- 70	- 47
Umlage Nds. Landkreistag 2021	0,00	44.372,88	- 44	- 100
Sonstige	84.005,45	72.504,21	12	16
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	9.487.646,92	7.024.516,72	2.463	35

Die in das Haushaltsjahr 2021 abgegrenzten **Transferauszahlungen durch das Sozialamt** (Amt 50) haben sich im Vorjahresvergleich um + 2.221 T€ erhöht. Aufgrund der Umstellung der Eingliederungshilfe vom SGB XII auf das SGB IX und daraus resultierenden Zahlungsverzögerungen im Haushaltsjahr 2019 sind viele Leistungen erst im Januar 2020 ausgezahlt worden. Zum Jahreswechsel 2020 auf 2021 bestand diese Problematik nicht mehr, sodass alle Monatszahlungen wieder im normalen Rhythmus Ende Dezember angewiesen werden konnten.

Für die **Transferauszahlungen durch das Jugendamt** (Amt 51) waren im vorherigen Bilanzstichtag keine Abgrenzungen erforderlich, da die Leistungen für Januar 2020 nicht schon Ende 2019, sondern erst Anfang 2020 zur Auszahlung gebracht wurden. Im Berichtsjahr sind die Zahlungen - wie auch schon in den Jahren vor 2019 - wieder vorschüssig, das heißt noch im Dezember 2020, geleistet und entsprechend in das Haushaltsjahr 2021 abgegrenzt worden.

Wie in der Prüfungsfeststellung 4 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beschrieben, wurde für die **Beihilfeumlage der Beamten** im Vorjahresabschluss fälschlicherweise ein zu hoher Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde richtigerweise nur die im Voraus bezahlte Rate für Januar 2021 als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Die **Umlage an den Niedersächsischen Landkreistag 2021** ist abweichend zu den Vorjahren nicht im Voraus, sondern tatsächlich erst im Haushaltsjahr 2021 bezahlt und gebucht worden. Folglich war zum Stichtag 31.12.2020 keine zum Vorjahr vergleichbare Abgrenzung vorzunehmen.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2020			31.12.2019		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		320.447.824,37	74,92		304.465.374,04	73,28
1.1 Basis-Reinvermögen	72.140.278,31		16,87	72.105.211,46		17,35
1.1.1 Reinvermögen	72.140.278,31		16,87	72.105.211,46		17,35
<i>davon</i> Zuschüsse für Grundstücke	7.140.649,14		1,67	7.105.582,29		1,71
1.2 Rücklagen	112.605.028,81		26,33	94.755.314,05		22,81
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	96.172.575,01		22,48	74.733.367,05		17,99
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	334.800,89		0,08	222.861,43		0,05
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	16.097.652,91		3,76	19.799.085,57		4,77
1.3 Jahresergebnis	23.536.571,30		5,50	21.551.147,42		5,19
1.3.2 Jahresüberschuss	23.536.571,30		5,50	21.551.147,42		5,19
1.4 Sonderposten	112.165.945,95		26,22	116.053.701,11		27,93
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	110.500.145,95		25,83	114.325.646,36		27,52
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.665.800,00		0,39	1.728.054,75		0,42
2. Schulden		32.214.574,47	7,53		36.079.945,73	8,68
2.1 Geldschulden	26.033.037,85		6,09	29.697.785,72		7,15
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.033.037,85		6,09	29.697.785,72		7,15
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.143.536,12		0,73	4.078.368,14		0,98
2.4 Transferverbindlichkeiten	902.390,24		0,21	1.363.575,27		0,33
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	290.671,08		0,07	570.759,90		0,14
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	326.125,22		0,08	274.917,37		0,07
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	285.593,94		0,07	517.898,00		0,12
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.135.610,26		0,50	940.216,60		0,23
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.413.090,76		0,33	554.263,75		0,13
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	722.519,50		0,17	385.952,85		0,09
3. Rückstellungen		75.047.874,63	17,55		74.924.125,16	18,03
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	68.471.409,00		16,01	66.159.212,00		15,92
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	3.935.000,00		0,92	3.184.200,00		0,77
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	930.165,63		0,22	756.813,16		0,18
3.8 Andere Rückstellungen	1.711.300,00		0,40	4.661.800,00		1,12
4. Passive Rechnungsabgrenzung		21.216,37	0,00		31.012,89	0,01
		427.731.489,84	100,00		415.500.457,82	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

320.447.824,37 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	320.447.824,37	74,9	304.465.374,04	73,3	15.982	5,2
1.1. Basis-Reinvermögen	72.140.278,31	16,9	72.105.211,46	17,4	35	0,0
<i>davon</i> Zuschüsse f. nicht abnutzbare VG	7.140.649,14	1,7	7.105.582,29	1,7	35	0,5
1.2.1 Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis	96.172.575,01	22,5	74.733.367,05	18,0	21.439	28,7
1.2.2 Rücklage Überschüsse a.o. Ergebnis	334.800,89	0,1	222.861,43	0,1	112	50,2
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	16.097.652,91	3,8	19.799.085,57	4,8	- 3.701	- 18,7
1.3.2 Jahresergebnis	23.536.571,30	5,5	21.551.147,42	5,2	1.985	9,2
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw. / -zuschüsse	110.500.145,95	25,8	114.325.646,36	27,5	- 3.826	- 3,3
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.665.800,00	0,4	1.728.054,75	0,4	- 62	- 3,6
Bilanzsumme	427.731.489,84	100,0	415.500.457,82	100,0	12.231	2,9

Die Nettoposition hat sich infolge des Jahresüberschusses von + 23,5 Mio. € bei rückläufigen Bestandswerten der zweckgebundenen Rücklagen (- 3,7 Mio. €) und der Sonderposten (die

Auflösungserträge übersteigen im Berichtsjahr die Zugänge um 3,9 Mio. €) in Summe um 16,0 Mio. € oder 5,2 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 72.140.278,31 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 35 T€ erhöht.

Davon resultieren 46 T€ aus der Übertragung von Grundstücken im Rahmen von Flurbereinigerungsverfahren an den Landkreis, die über zweckgebundene Zahlungen in Vorjahren durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden.

Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 11 T€ aus der gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG unentgeltlichen Übertragung von Straßengrundstücken an der L 130 an das Land Niedersachsen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 112.605.028,81 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2020	31.12.2019	Veränd.	
	€	€	T€	%
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	96.172.575,01	74.733.367,05	21.439	28,7
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	334.800,89	222.861,43	112	50,2
Überschussrücklage gesamt	96.507.375,90	74.956.228,48	21.551	28,8
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	6.073.620,45	6.502.728,40	- 429	- 6,6
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	8.835.549,97	12.707.584,15	- 3.872	- 30,5
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 12 b NNatG	1.146.862,39	547.152,92	600	109,6
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	16.097.652,91	19.799.085,57	- 3.701	- 18,7
1.2. Rücklagen gesamt	112.605.028,81	94.755.314,05	17.850	18,8

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 17.12.2020 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 123 Absatz 1 und § 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2019 gemäß § 24 KomHKVO in die Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (21.439.207,96 €) und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (111.939,46 €) umgebucht.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr um - 3.872 T€ auf 8.836 T€ verringert. Die als Gegenposition zu den unter der Bilanz-

position „Ausleihungen“ aktivierten Rückzahlungsansprüche aus ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen sind im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 429 T€ gesunken. Die wertmäßig höchsten Förderungen aus der Kreisschulbaukasse wurden im Berichtsjahr für den SEK-I Campus in Bremervörde (Zuweisung: 2.655 T€) und die Sanierung der Oberschule in Gnarrenburg (Zuweisung: 927 T€, Darlehen: 66 T€) geleistet.

Den Zuführungen zur Rücklage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12b Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in Höhe von 610 T€ stehen im Berichtsjahr Entnahmen in Höhe von 10 T€ gegenüber.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft.

Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben, die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

23.536.571,30 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 23.536.571,30 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Jahresüberschuss von 775 T€ hinterlegt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 23.821.093,99 € aus dem ordentlichen und - 284.522,69 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

112.165.945,95 €

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreis Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2019 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auf- lösungen €	31.12.2020 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	114.325.646	3.551.776	2.072.453	0	- 9.449.729	110.500.146	- 3.826
1.4.5 erh. Anz. auf Sopo	1.728.055	2.010.198	0	- 2.072.453	0	1.665.800	- 62
1.4 Sonderposten	116.053.701	5.561.974	2.072.453	- 2.072.453	- 9.449.729	112.165.946	- 3.888

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)

110.500.145,95 €

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Investitionszuschüsse und -zuwendungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Maßnahmen unter der Bilanzposition **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse** passiviert:

- der Breitbandausbau in Einzellagen (2.992 T€),
Zuschussgeber: Bund (2.014 T€), Land (206 T€) und Gemeinden (772 T€)
- der Sanierung der K 201 Ortsdurchfahrt Horstedt (867 T€),
Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel) (545 T€) und Gemeinde (322 T€)
- dem Radwegebau an der K 205 Lüdingen-Kirchwalsede (825 T€),
Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel) (580 T€) und Gemeinde (245 T€)
- der Radwegebau an der K 202 (250 T€),
Zuschussgeber: Gemeinden
- dem Anteil des Landkreises an der Feuerschutzsteuer (237 T€),
Zuschussgeber: Land
- Investitionszuwendungen aus KSBK-Mitteln (305 T€),
Zuschussgeber: KSBK

- die Sanierung der K 102 / 105 (146 T€),
 Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)
- dem Neubau des Radweges und der Radwegbrücke an der K 202 (35 T€)
 Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)

Demgegenüber steht eine Rückforderung in Höhe von 38.632,87 € von GVFG-Mitteln im Zusammenhang dem Neubau der Ostebrücke an der K 148.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich nach wesentlichen Projekten wie folgt aufteilen:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert	Restwert	Veränderung	
	31.12.2020	31.12.2019	T€	%
	€	€		
aus Zuwendungen KSBK	45.759.786,78	48.090.658,31	- 2.331	- 4,8
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	32.857.803,93	36.111.837,07	- 3.254	- 9,0
aus Zuwendungen GVFG	13.341.855,10	12.956.368,05	385	3,0
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	6.260.265,19	6.602.729,12	- 342	- 5,2
aus Investitionszuw. von Gemeinden	6.373.507,28	5.873.413,35	500	8,5
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.441.298,04	2.596.718,68	- 155	- 6,0
aus Investitionszuw. vom Bund	3.465.629,63	2.093.921,78	1.372	65,5
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	110.500.145,95	114.325.646,36	- 3.826	52,0

Die im Berichtsjahr erhaltenen **Investitionszuweisungen aus KSBK-Mitteln** sind im Berichtsjahr für folgende Maßnahmen vereinnahmt worden:

- zu dem Bau der Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (107 T€),
- zu der Ertüchtigung des Brandschutzes und der Sicherheitsbeleuchtung an der BBS Bremervörde (61 T€),
- für Brandschutzmaßnahmen des Gebäudes des Gymnasiums in Bremervörde (20 T€),
- für die Installation einer Alarmierungsanlage in der BBS Zeven (12 T€) sowie
- für die Installation eines Sonnenschutzes beim Ratsgymnasiums Rotenburg (11 T€).

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft. Die Auflösung erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 1.665.800,00 €

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert enthält insbesondere erhaltene (Teil-) Zuweisungen für die geförderten, noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen

- E-Sicherheit und Brandschutz der BBS Rotenburg (853 T€),
- Brandschutz der BBS Zeven (453 T€),
- Sportplatzsanierung der BBS Zeven (166 T€)
- Sanierung der Lüftungsanlagen RLT Werkstatt BBS Rotenburg (44 T€) sowie
- Neubau Radweg K 120 Wense-Viehbrock (145 T€).

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2020 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Schulden (Bilanzposition 2)

32.214.574,47 €

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - differenziert nach Laufzeiten Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €
2.1 Geldschulden	26.033.037,85	1.978.947	7.669.740	16.384.352
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	26.033.037,85	1.978.947	7.669.740	16.384.352
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.143.536,12	3.143.536	0	0
2.4 Transferverbindlichkeiten	902.390,24	902.390	0	0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	290.671,08	290.671	0	0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	326.125,22	326.125	0	0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	285.593,94	285.594	0	0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.135.610,26	2.118.221	17.390	0
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.413.090,76	1.395.701	17.390	0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	722.519,50	722.520	0	0
2 Schulden gesamt	32.214.574,47	8.143.094	7.687.129	16.384.352
Schulden nach Fristigkeit (Anteil in %)	100,0	25,3	23,9	50,9

Insgesamt haben 50,9 % der gesamten Verbindlichkeiten eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung T€ %	
2.1 Geldschulden	26.033.037,85	29.697.785,72	- 3.665	- 12,3
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	26.033.037,85	29.697.785,72	- 3.665	- 12,3
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.143.536,12	4.078.368,14	- 935	- 22,9
2.4 Transferverbindlichkeiten	902.390,24	1.363.575,27	- 461	- 33,8
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	290.671,08	570.759,90	- 280	- 49,1
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	326.125,22	274.917,37	51	18,6
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	285.593,94	517.898,00	- 232	- 44,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.135.610,26	940.216,60	1.195	127,1
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.413.090,76	554.263,75	859	154,9
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	722.519,50	385.952,85	337	87,2
2 Schulden gesamt	32.214.574,47	36.079.945,73	- 3.865	- 10,7
			Veränderung abs. %	
Einwohner Landkreis zum jeweiligen Stichtag	164.486	163.782	704	0,4
Schulden gesamt je Einwohner	196 €	220 €	- 24 €	- 11,1
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	158 €	181 €	- 23 €	- 12,7

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sind die Schulden im Stichtag 31.12.2020 um

- 3.865 T€ oder um - 10,7 % gesunken.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Kreisgebiet hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um - 24 € auf 196 € vermindert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 26.033.037,85 €

Im Berichtsjahr erfolgte eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Rahmen der planmäßigen Tilgung in Höhe von 3.665 T€.

Prüfungsergebnis

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.
Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 3.143.536,12 €

Hier werden unter anderem offene Rechnungen mit Leistungsdatum 2020 ausgewiesen, die im Stichtag 31.12.2020 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, davon:

- 1.021 T€ im Bereich des Gebäudemanagements, z. B. für Brandschutzmaßnahmen (in Summe: 103 T€) und Blitzschutzertüchtigungen (82 T€) an den kreisangehörigen Gebäuden,
- 987 T€ aus dem Schulverwaltungs- und Kulturamt, davon 464 T€ im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung sowie
- 582 T€ im Aufgabenbereich des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau, u. a. für die Aufschulterung der K 240 (79 T€), die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Horstedt (75 T€) und die Erneuerung des Einmündungsbereiches der K 126 und 130 in Rüspel (74 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.
Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 902.390,24 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 290.671,08 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2020, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Unter dieser Position werden insbesondere Zuschüsse zur Förderung von Personal- und Sachkosten für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (262 T€) sowie Zuwendungen aus der besonderen Finanzhilfe für die Sprachförderung in Kindertagesstätten (21 T€) abgebildet.

Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4) 326.125,22 €

Insbesondere ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen (219 T€) sind unter den sozialen Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 285.593,94 €**

Bei den im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich vorrangig um die Schlusszahlungen für die durch die Kreisschulbaukasse geförderte Sanierung der Turnhalle an der Oberschule in Gnarrenburg (170 T€) sowie für die geförderte Baumaßnahme „Bau einer Freizeit- und Begegnungsstätte in Oese“ (110 T€).

Prüfungsergebnis

Im Prüfungszeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die stichprobenartige Prüfung der Bilanzposition 2.4 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 2.135.610,26 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 1.413.090,76 €

Hier werden die saldierte **Umsatzsteuerzahllast** im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Amtes für Naturschutz sowie aus der Verpachtung kreiseigener Liegenschaften für durch Dritte betriebene Funkmasten (27.896,05 €), die **abzuführende Lohn- und Kirchensteuer** für die beim Landkreis beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Dezemberabrechnung 2020 an das Finanzamt (843.988,49 €) sowie die **sonstigen durchlaufenden Posten** (541.206,22 €, davon 229 T€ aus dem Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse für das Jahr 2020, 71 T€ aus Bundesleistungen an das Sozialamt, 69 T€ aus für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst verauslagten Personalkosten und 28 T€ im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn) ausgewiesen.

Prüfungshinweis

Unter den durchlaufenden Posten werden im vorliegenden Abschluss auch die vom Amt für Gebäudemanagement einbehaltenen Sicherheiten für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 18 T€ passiviert.

Da Sicherheitseinbehalte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine durchlaufenden Gelder darstellen, sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften diese Einbehalte (wie bei allen anderen Kommunen im Landkreis auch) entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 722.519,50 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2020 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 673.567,28 € (Vj.: 335.774,18 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 48.952,22 € ausgewiesen.

Der Anstieg bei den kreditorischen Debitoren ist Folge der Überzahlung von für das Jobcenter bereitgestellten Bundesmitteln (in Summe: 391 T€).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 75.047.874,63 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen haben sich wie folgt verändert:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr							
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2020 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2020 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	66.159.212	- 240.409	- 1.289.076	3.841.682	68.471.409	2.312	3,5
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	57.330.339	- 207.428	- 1.112.231	3.067.326	59.078.006	1.748	3,0
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	8.828.873	- 32.981	- 176.845	774.356	9.393.403	565	6,4
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	3.184.200			750.800	3.935.000	751	23,6
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.002.100			362.300	2.364.400	362	18,1
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	961.200			301.600	1.262.800	302	31,4
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	220.900			86.900	307.800	87	39,3
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	756.813	- 502.611	- 99.036	775.000	930.166	173	22,9
<i>davon</i> Instandhaltungsrückstellung Straßen	556.813	- 442.777	- 99.036	775.000	790.000	233	41,9
<i>Instandsetzung von Moorstraßen</i>	396.813	- 336.571	- 60.242			- 397	
<i>K 135 OD Breddorf und Übergabe K 209 OD Bothel</i>	40.000	- 25.000			15.000	- 25	
<i>K 144</i>	120.000	- 81.206	- 38.794		0	- 120	
<i>K 103 Langenhausen - Augustendorf</i>				160.000	160.000	160	
<i>K 127 Hersedorf - Byhusen</i>				60.000	60.000	60	
<i>K 141 OD Hersedorf/Gyhum</i>				305.000	305.000	305	
<i>K 144 OD Hipstedt-Siedlung</i>				100.000	100.000	100	
<i>K 205 OD Ahausen</i>				150.000	150.000	150	
<i>davon</i> Sanierung der Toiletten und Teeküche	200.000	- 59.834			140.166	- 60	- 29,9
3.6 Rückst. im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	162.100	- 160.352	- 1.748			- 162	
<i>davon</i> für Umsatzsteuer	89.700	- 87.952	- 1.748			- 90	
<i>davon</i> für Ertragssteuern	72.400	- 72.400				- 72	
3.8 Andere Rückstellungen	4.661.800	- 4.379.963	- 281.837	1.711.300	1.711.300	- 2.951	- 63,3
<i>davon</i> Schullastenausgleich	1.240.700	- 1.131.875	- 108.825	1.250.000	1.250.000	9	0,7
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	409.100	- 244.272	- 164.828	283.000	283.000	- 126	- 30,8
<i>davon</i> Gastschuldiger	117.100	- 117.100		123.200	123.200	6	5,2
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	57.400	- 49.217	- 8.183	55.100	55.100	- 2	- 4,0
<i>davon</i> Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	2.837.500	- 2.837.500				- 2.838	- 100,0
3 Rückstellungen gesamt	74.924.125	- 5.283.335	- 1.671.698	7.078.782	75.047.875	124	0,2

Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 68.471.409,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Der Bestandwert der Pensionsrückstellungen hat sich in Summe um + 2.312 T€ erhöht.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,9 % (Vj. 15,4 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK mit einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 3.935.000,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 307.800,00 €

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Insgesamt hatten zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages neun Beschäftigte (Vj.: sieben) Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme). Dementsprechend wurden im Berichtsjahr der Rückstellung saldiert 87 T€ zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2.364.400,00 €

Rückstellungen für geleistete Überstunden 1.262.800,00 €

Bei im Jahr 2020 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichtag der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €
	€	€	€	
Resturlaubstage	9.149	8.401	8.253	
Ø Std./Arbeitstag	6,95	6,61	6,81	
Kostensatz € / Std.	37,19	36,06	35,12	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	2.364.400	2.002.100	1.973.700	362.300 €
Anzahl Überstunden	33.960	26.659	27.061	
Kostensatz € / Std.	37,19	36,06	35,12	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	1.262.800	961.200	950.300	301.600 €

Zum Bilanzstichtag des aktuellen Berichtsjahres hat sich die Anzahl der Resturlaubstage im Vorjahresvergleich um + 748 Tage auf 9.149 Tage erhöht.

Auch die Anzahl der in das Folgejahr zu übertragenden Überstunden ist im Vorjahresvergleich deutlich um + 7.301 Stunden oder 27,4 % angestiegen.

Der hohe Anstieg der Resturlaubstage und Überstunden ist im Wesentlichen durch die Übernahme neuer, nicht im Stellenplan verankerter, Aufgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID19) zu erklären wie beispielsweise die Einrichtung mobiler Impfteams und des Impfzentrums, die Kontaktnachverfolgung, das eingerichtete Bürgertelefon sowie die Bearbeitung von Erstattungsanträgen auf Verdienstausschlag nach dem Infektionsschutzgesetz. Neben der außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung insbesondere des Gesundheits- und Ordnungsamtes wurden für diese Aufgaben kurzfristig von diversen Ämtern des Landkreises Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung abgestellt. Entsprechend mussten in den abstellenden Ämtern die weiterhin anfallenden Aufgaben von den verbliebenen Kolleginnen und Kollegen mit übernommen werden.

Der durchschnittliche Kostensatz hat sich insbesondere durch die Tarifsteigerung um + 3,1 % erhöht.

Entsprechend mussten die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (+ 362.300 €) und für geleistete Überstunden (+ 301.600 €) im Bilanzstichtag aufwandswirksam erhöht werden.

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 930.165,63 €

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss-tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichtag absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurden für fünf notwendige Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen Instandhaltungsrückstellungen über insgesamt 775 T€ gebildet; die Zuführung zu den Rückstellungen erfolgte über aufwandswirksame, den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2020 belastende, Buchungen.

Von den im Haushaltsjahr 2019 gebildeten Rückstellungen sind im Berichtsjahr 443 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht worden; 99 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsergebnis

Von den mit dem Jahresabschluss 2019 eingebuchten Rückstellungen wurden 155 T€ noch nicht im Haushaltsjahr in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst. Haushaltsrechtlich stehen diese längstens bis zum 31.12.2022 für die jeweilige Maßnahme zur Verfügung.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

1.711.300,00 €

Per 31.12.2020 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2020 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2020 €	Veränderung	
		Inanspruchnahme	ertragswirksam			T€	%
Schullastenausgleich	1.240.700	- 1.131.875	- 108.825	1.250.000	1.250.000	9	0,7
Verlustausgleich Rettungsdienst	409.100	- 244.272	- 164.828	283.000	283.000	- 126	- 30,8
Gastschuldener	117.100	- 117.100		123.200	123.200	6	5,2
Fahrtkostenerstattungen	57.400	- 49.217	- 8.183	55.100	55.100	- 2	- 4,0
Rückzahlungsverp. Quotales System	2.837.500	- 2.837.500			0	- 2.838	- 100,0
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	4.661.800	- 4.379.963	- 281.837	1.711.300	1.711.300	- 2.951	- 63,3

Die Reduzierung der anderen Rückstellungen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist insbesondere auf die im Vorjahr prognostizierten Rückzahlungsverpflichtungen an das Land im Zusammenhang mit erhaltenen Erstattungen im Rahmen des Quotalen Systems (2.838 T€) zurückzuführen, der im Stichtag 31.12.2020 keine korrespondierende Rückstellungsbildung gegenübersteht. Darüber hinaus wurden auf Basis der Inanspruchnahme der im Stichtag 31.12.2019 gebildeten Rückstellung für Erstattungen der unwirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes aus allgemeinen Haushaltsmitteln (244 T€) die erwarteten, dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnenden Aufwendungen um - 126 T€ auf 283 T€ reduziert.

Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

21.216,37 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier werden insbesondere die im Voraus bezahlten Jagdpachten und -gelder (13 T€) sowie eine Vorauszahlung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport auf Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge für 2021 (7 T€) passiviert.

Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag
	€
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	6.103.562,07
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.284.952,50
Haushaltsreste gesamt	52.388.514,57
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	104.274.448,75
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.184.217,14
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	157.847.180,46

Die Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden im Wesentlichen Übertragungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (4.000 T€) sowie für die Förderung der Integration / des Ehrenamts (1.000 T€) ab.

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 12.438 T€ auf aktivierbare Baumaßnahmen und Beschaffungen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises, 8.836 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse an die Gemeinden, 5.102 T€ für die Förderung von Investitionsprojekten der OsteMed sowie 3.000 T€ auf die Investitionsförderung der Kindertagesstätten im Kreisgebiet.

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurückzuführen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen und ertragsmäßigen Entwicklung und Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Da es bei den verschiedenen Kennzahlen im Berichtsjahr im Vergleich zu der Darstellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2019 zu keinen signifikanten Veränderungen gekommen ist, die einer Kommentierung bedürfen, wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Diese liegen vor und können bei Interesse gerne angefordert werden.

Der nächste Kennzahlenvergleich wird in dem Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 eingebunden werden.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Prüfung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

6.1.1 Allgemeines

Die Leistungsgewährung an EU-Ausländer richtet sich nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU). Daneben sind das Erste und Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB I und X), die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union, die durch die Verordnung (EU) 2016/589 geändert wurde sowie interne Verfahrensvorgaben zu berücksichtigen.

Unionsbürger, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, haben grundsätzlich Zugang zu Sozialleistungen. Ein Ausschluss von Leistungen nach dem SGB XII besteht für Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), § 23 Abs. 2 SGB XII sowie für Leistungen nach § 23 Abs. 1 SGB XII oder nach dem Vierten Kapitel während der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes für Unionsbürger ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen, die weder Arbeitnehmer oder Selbstständige, noch diesen Personen gleichgestellt sind und ihre Familienangehörigen (§ 23 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB XII). Nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts besteht der Leistungsausschluss nach § 23 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 SGB XII weiter,

wenn die Arbeitssuche der alleinige Aufenthaltszweck ist. Ebenfalls umfasst der Leistungsausschluss Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, die ihr Aufenthaltsrecht allein oder neben einem Aufenthaltsrecht nach Nummer 2 aus Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union (ABl. L 141 vom 27.05.2011, S. 1), die durch die Verordnung (EU) 2016/589 (ABl. L 107 vom 22.04.2016, S. 1) geändert worden ist, ableiten (§ 23 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 SG XII) oder die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen (§ 23 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 SGB XII).

Erst wenn ein anderer Grund für den Aufenthalt nachgewiesen werden kann, besteht der Zugang zu Leistungen nach dem SGB XII. Ein anderer Grund kann z. B. die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, die unfreiwillige Arbeitslosigkeit nach Ausübung einer Erwerbstätigkeit, der Aufenthalt zusammen mit freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen oder der Daueraufenthalt von mehr als fünf Jahren sein.

Stellt ein Unionsbürger einen Antrag auf SGB XII-Leistungen, ist im Hinblick auf die Anspruchsberechtigung daher Folgendes zu ermitteln:

- Ein- und Ausreisedaten
- Aufenthaltsgrund
- Erwerbstätigkeiten in Deutschland
- Familienangehörige in Deutschland
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes vor der Antragstellung

Die Bearbeitung der Leistungsanträge erfolgt durch die Sachbearbeiter des Sozialamtes an den Standorten Bremervörde und Rotenburg in den Sachgebieten Sicherung des Lebensunterhaltes außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII (5011), Hilfe zur Pflege (5021) und Eingliederungshilfe (5022).

6.1.2 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA auf Basis des § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG die Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem SGB XII dahingehend geprüft, ob

1. die erforderlichen Daten des Leistungsberechtigten vollständig erhoben wurden,
2. die Dateneingaben in der Fachanwendung OPEN / PROSOZ (z. B. die Vollständigkeit des Namens, die Auswahl der richtigen Staatsangehörigkeit o. ä.) korrekt erfolgten,
3. die zusätzlichen Anforderungen an die Berechtigung erkannt und dokumentiert wurden (z. B. die Verwendung eines Prüfbogens ö. ä.),
4. die in § 87 Abs. 2 AufenthG geregelte Informationspflicht gegenüber der Ausländerbehörde beachtet wurde,
5. die personenbezogenen Daten auf Richtigkeit geprüft wurden (z. B. anhand der Fachanwendung ADVIS) und
6. die Einbindung der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei Arbeitslosigkeit erfolgte.

6.1.3 Art und Umfang der Prüfung

Von Amt 50 wurde eine Fallauswertung der im SGB XII-Leistungsbezug befindlichen EU-Ausländer zum Stichtag 02.07.2019 zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um 52 Fälle mit insgesamt 55 Personen. Die Fälle wurden zunächst anhand der in der Fachanwendung OPEN / PROSOZ erfassten Daten geprüft. War die Anspruchsberechtigung in OPEN / PROSOZ nicht eindeutig dokumentiert bzw. nachvollziehbar, erfolgte eine vertiefte Fallprüfung anhand der Leistungsakten sowie in ADVIS. So konnten alle Fälle betrachtet und beurteilt werden. Die Aktenprüfung des vorgenannten Prüffeldes erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum von Oktober 2019 bis März 2020.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes erteilt worden.

6.1.4 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Nach erfolgter Aktenprüfung wurde den Sachbearbeitern eine Prüfdokumentation ausgehändigt und eventuelle Handlungsbedarfe aufgezeigt. Erfolgte Rückmeldungen wurden im Prüfbericht berücksichtigt.

Prüfungsergebnis

Anhand der in OPEN / PROSOZ sowie den Leistungsakten zur Verfügung stehenden Daten konnte die Leistungsgewährung - mit Ausnahme der Erläuterungen unter Punkt 2 in der folgenden Prüfungsfeststellung - weitestgehend nachvollzogen werden. In zwei Fällen lag keine Anspruchsberechtigung vor und es ist ein Schaden entstanden.

Prüfungsfeststellung 6

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende, **wesentliche** Feststellungen getroffen (Mehrfachzuordnungen von Fällen sind möglich):

1. In zwei von 55 Fällen waren die Unionsbürger nur zeitweise oder gar nicht berechtigt, SGB XII-Leistungen zu beziehen. Im Rahmen der Nachermittlung ist für diese Fälle ein Schaden in Höhe von insgesamt 10.798,15 € festgestellt worden. Davon entfallen 9.622,79 € auf Bundesmittel, 916,78 € auf Landesmittel und 258,58 € auf kreiseigene Mittel. Da die Vermögenseigenschadenversicherung nur die Regulierung der nachgewiesenen Schäden des Landkreises übernimmt, wurden nach Abzug des Selbstbehalts nur 8,58 € erstattet.

2. In 39 von 55 Fällen war keine oder keine ausreichende Prüfung der besonderen Anspruchsvoraussetzungen für EU-Ausländer dokumentiert. In keinem Fall erfolgte eine erneute Prüfung, wenn sich Änderungen in den Verhältnissen ergaben (z. B. bei Änderung der Familienverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Vollendung einer Altersgrenze etc.).

Ein gesonderter Prüfbogen zur Ermittlung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern war nur im Team 5011 vorhanden, wurde dort aber lediglich in 2 von 29 Fällen verwendet.

3. In 25 Fällen wurden die Personendaten (z. B. die vollständigen Namen, Geburtsort, Staatsangehörigkeit etc.) nicht korrekt oder vollständig in der Fachanwendung OPEN / PROSOZ hinterlegt. Vollständig und richtig erfasste Daten sind Voraussetzung für einen verlässlichen Datenabgleich oder eine Identitätsermittlung.

Eine Prüfung der Daten oder die Ermittlung fehlender aufenthaltsrechtlichen Daten über das Programm ADVIS erfolgte nur in Einzelfällen.

Die von der Ausländerbehörde in ADVIS hinterlegten Daten waren überwiegend umfangreicher, als die von den Ausländern selbst gemachten Angaben. Teilweise waren die in ADVIS hinterlegten Daten auch unvollständig oder fehlerhaft.

4. Gemäß § 87 AufenthG ist die Ausländerbehörde u. a. über die Inanspruchnahme oder Beantragung von Leistungen gem. § 23 Abs. 3, S. 1, Nr. 2, 3 oder 4, S. 3, 6 oder 7 SGB XII zu informieren. Dieses erfolgte, bis auf wenige Ausnahmen, nicht.

In einigen Fällen wurde die Ausländerbehörde trotz Information durch das Sozialamt über den Leistungsbezug eines EU-Bürgers nicht tätig, traf keine abschließende Entscheidung oder traf aufgrund mangelnder aktueller Sachverhaltskenntnis falsche Aussagen.

5. Direkt im Anschluss an die Prüfung der Aktenvorgänge wurde das jeweilige Ergebnis mit den Sachbearbeitern/innen besprochen und es wurde die dazu erfolgte Dokumentation mit eventuellen Handlungsbedarfen zur Verfügung gestellt. Den Teamleitern und der Amtsleitung wurden die entsprechenden Prüfdokumentationen mit Mail vom 02.10.2020 bekannt gemacht. Bis zur Übersendung des Berichtsentwurfes am 03.11.2020 lagen lediglich vereinzelte Rückmeldungen aus dem Amt vor.

Prüfungshinweis

Die Prüfungsfeststellungen zu den Einzelfällen wurden mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen und den Sachgebietsleitungen bereits während der oder im Anschluss an die Prüfung besprochen, sodass notwendige Bearbeitungen zeitnah eingeleitet werden konnten. Mit den Prüfdokumentationen angeforderte Rückmeldungen zu Sachverhaltsaufklärungen und weiteren Veranlassungen erfolgten teilweise erst auf Nachfrage durch das RPA.

Die Bearbeitungsfehler waren unter anderem auf die unzureichende und unvollständige Rechtsanwendung zurückzuführen. Hier sollten regelmäßig Schulungen erfolgen und über eine Spezialisierung in der Sachbearbeitung nachgedacht werden (z. B. Eingangsprüfung EU-Bürger).

Eine Verfahrensweisung sowie ein Vordruck für ergänzende Angaben von EU-Bürgern (aufenthaltsrechtliche Informationen etc.) wurden lediglich im Team 5011 erarbeitet. Hierzu wird empfohlen, eine einheitliche Verfahrensweisung für alle Mitarbeiter des Amtes zu erstellen und zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollte ein übersichtlicher Prüfbogen installiert werden. Im Jobcenter sind entsprechende ausführliche Arbeitsmaterialien bereits vorhanden.

Die Angaben in den Leistungsanträgen sollten grundsätzlich mit den Ausweispapieren abgeglichen werden. Vor der Bewilligung von Leistungen ist zu prüfen, ob ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht vorliegt oder ob im Einzelfall geänderte Umstände zum Verlust der Freizügigkeit und damit der Leistungsberechtigung führen können. Dies ist bei der Festlegung der Bewilligungszeiträume zu berücksichtigen.

6.2 Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

6.2.1 Allgemeines

Die Bearbeitung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage des SGB II und den dazu ergangenen Verordnungen (insbesondere der Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld-Verordnung). Daneben sind das Erste und Zehnte Sozialgesetzbuch (SGB I, SGB X) sowie interne Verfahrensweisungen und Dienstvorschriften zu beachten.

Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II richtet sich nach dem Einkommen und Vermögen des Antragstellers und umfasst

- den Regelbedarf nach § 20 SGB II,
- eventuelle Mehrbedarfe nach § 21 SGB II,
- Leistungen für die Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und
- einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II.

Zu beachten sind dabei Ansprüche, die der Antragsteller gegenüber anderen Stellen oder Personen haben kann, z. B. dem Arbeitgeber, unterhaltspflichtigen Personen oder auch gegenüber anderen (Sozial-)Leistungsträgern.

Die Leistungen können als Zuschuss oder als Darlehen gewährt werden und sowohl laufende als auch einmalige Leistungen umfassen

6.2.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Innenrevision des Jobcenters hatte Ende 2019 das Rechnungsprüfungsamt kontaktiert und um Unterstützung bei der Bewertung eines Falles gebeten, der von einem Mitarbeiter bearbeitet worden war. Aufgrund der Feststellungen in diesem Fall weitete das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf weitere, von diesem Mitarbeiter bearbeitete Fälle aus.

Die Fälle wurden durch eine Auswertung aus dem Fachverfahren OPEN / PROSOZ anhand der Zugriffshäufigkeit ermittelt. Nach der Vorprüfung von 30 Fällen mittels des Fachverfahrens OPEN / PROSOZ und der d.3-Dokumentation erfolgte eine umfassende Aktenprüfung in 14 Fällen. Die Aktenprüfung wurde im Juni 2020 beendet.

Die Bearbeitung von Fällen übernahm dieser Mitarbeiter von anderen Leistungssachbearbeitern am Standort, z. B. weil sich Mitarbeiter noch in der Einarbeitung befanden, eine Sachbearbeitungsstelle vakant war oder der Fall im Rahmen der Umsetzung des vorgesehenen 4-Augen-Prinzips dem betreffenden Mitarbeiter vorgelegt wurde.

Die Fälle wurden dann zum Teil über mehrere Jahre von dem Mitarbeiter bearbeitet. In allen geprüften Fällen lagen besondere Problemfelder oder differenzierte Sachverhalte vor.

Die Prüfung umfasste Aktenvorgänge (Papierakte und digitale Akte), Eingaben im Fachverfahren OPEN / PROSOZ und Buchungen im Finanzprogramm Infoma.

6.2.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsfeststellung 7

Anhand der vorhandenen Unterlagen konnten die geprüften Fälle nicht abschließend nachvollzogen werden, da jeweils sowohl leistungsbegründende Unterlagen der Leistungsempfänger als auch die Bearbeitung der Fälle nicht vollständig dokumentiert worden war.

In sieben Fällen sind bisher Schäden in Höhe von insgesamt 70.564,72 € festgestellt worden, davon entfallen 52.266,07 € auf Bundesmittel und 18.298,65 € auf kommunale Mittel.

Eine (erste) Rückforderung in Höhe von 48.366 € durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde entsprechend dem Entscheidungsvorschlag des Leiters des Amtes 55 vom 12.06.2020 aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises Rotenburg (Wümme) erstattet.

Zu verschiedenen Sachverhalten kann ein Schaden weder festgestellt noch ausgeschlossen werden, da Bearbeitungsschritte nicht mehr nachgeholt und Sachverhalte zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht mehr nachermittelt werden können (z. B. Fristen, Prüfung tatsächlicher Verhältnisse).

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende, **grundsätzliche** Feststellungen getroffen:

1. Die Aktenführung entsprach nicht den Vorgaben der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) des Landkreises Rotenburg (Wümme):

Die Aktenführung durch den Mitarbeiter war in allen Fällen entweder nicht chronologisch, und/ oder nicht vollständig und / oder entsprach nicht den allgemeinen Anforderungen (z. B. fehlende Bearbeitungsdaten, Bearbeitungsvermerke, Bescheide und Niederschriften über Telefonate und Vorsprachen, unvollständiger Mailverkehr).

Verbindliche interne Vordrucke, die der Qualitätssicherung und der Vereinheitlichung dienen, z. B. Checklisten und Prüfbögen, wurden von dem Mitarbeiter in den geprüften Fällen nicht verlässlich verwendet und dokumentiert.

Auszahlungen wurden von dem Mitarbeiter wiederholt nicht mittels Buchungsprotokoll, Vermerk und / oder Bescheid aktenkundig gemacht, sondern waren nur dem Fallkonto von OPEN / PROSOZ zu entnehmen. Zahlungsbegründende Bescheide wurden häufig nachträglich (Tage, Wochen, Monate) oder teilweise auch gar nicht erlassen. Einzelne Rückforderungen konnten so im Zuge der Aufarbeitung nicht umgesetzt werden, weil Leistungen ohne Bescheid ausgezahlt worden waren.

Die Zahlung der Leistungsansprüche war nicht immer eindeutig nachvollziehbar. Mehrfach erfolgten die Zahlungen zwar entsprechend dem Bewilligungsbescheid, durch versteckte Fallkonfigurationen und interne Verrechnungen war die Zusammensetzung der Beträge jedoch nur mit hohem Aufwand aus OPEN / PROSOZ ersichtlich. Teilweise erfolgten hier interne Umbuchungen von Beträgen, die zwar keine Zahlungen auslösten, aber deren Gründe sich nicht erschlossen. In einem Fall wurde eine Nachzahlung ausgelöst, die vom Jobcenter auch bei der Aufarbeitung nicht dahingehend beurteilt werden konnte, welche konkreten Eingaben in OPEN / PROSOZ vorgenommen wurden, aus denen sich ein erhöhter Leistungsanspruch ergab. Eine Aktendokumentation durch den Mitarbeiter war hierzu nicht vorhanden.

Es wurden zudem abweichend von vorliegenden Bescheiden (höhere) Zahlungen über OPEN / PROSOZ vorgenommen, ohne dass hierzu Änderungsbescheide erstellt oder zumindest Aktendokumentationen erfolgten.

2. Die Anforderungen an eine rechtmäßige Gewährung von Leistungen nach dem SGB II wurden nicht beachtet:

Es wurden Leistungen darlehensweise ausgezahlt, jedoch wurden in der Regel keine Aufrechnungsbescheide erlassen und die Mittel somit auch nicht ab dem Folgemonat der Auszahlung entsprechend § 42a Abs. 2 SGB II zurückgeführt.

Mehrfach wurden Ausgaben erstattet, die bereits vor der Antragstellung durch den Kunden getätigt worden waren. Nach § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB II sind vor der Antragstellung bereits getätigte Ausgaben nicht erstattungsfähig (sog. „vergangener Bedarf“).

In mehreren Fällen lagen Anhaltspunkte vor, die geeignet waren, zumindest Zweifel an der Zugehörigkeit der Leistungsempfänger zum System des SGB II (Erwerbsfähigkeit) zu begründen (z. B. Bezug von Pflegegeld, mehrjährige Arbeitsunfähigkeiten, Krankheitsbilder, eigene Einschätzung der Kunden). Dies hätte der Mitarbeiter bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II beachten und ggf. eine weitergehende Fachprüfung veranlassen müssen.

Notwendige Unterlagen wurden nicht im erforderlichen Umfang von dem Mitarbeiter angefordert und dokumentiert. Entsprechend wurden keine sachgerechten Vermögensprüfungen, insbesondere auch aufgrund von Anhaltspunkten im Sachverhalt vorgenommen. Es fehlten abschließende Bewertungen des vollständigen Vermögens unter Nutzung der internen Vordrucke oder durch ausführliche Vermerke. Wiederholt erfolgte lediglich eine Dokumentation von Kontoauszügen, ohne auf die Vollständigkeit der Auszüge selbst oder Nachweise zu allen vorhandenen Konten zu achten oder anlassbezogene Nachfragen zu bestimmten Kontobewegungen zu stellen.

Trotz des Vorhandenseins von Mietrückständen, Schulden bei Versorgungsunternehmen oder bereits deswegen erfolgter Kündigungen von Wohnraum wurden Unterkunftskosten entgegen § 22 Abs. 7 SGB II nicht an den Vermieter oder das Versorgungsunternehmen geleistet, z. T. auch nicht, wenn der Leistungsempfänger hierzu sein Einverständnis erklärt hatte.

Automatische Datenabgleiche (Erzielung von Einkommen, Bezug von anderen Sozialleistungen) waren von dem Mitarbeiter in keinem Fall in OPEN / PROSOZ als bearbeitet gekennzeichnet worden. In mehreren Fällen waren dem Datenabgleich Einkommen zu entnehmen, die im jeweiligen Fall hätten geprüft und ggf. angerechnet werden müssen.

Bei vorläufig gewährten Leistungen nach § 41a SGB II wurde mehrfach versäumt, eine abschließende Entscheidung innerhalb der Jahresfrist nach § 41a Abs. 5 SGB II zu treffen.

In einem Fall wurde eine von dem Bereich Arbeitsmarktleistungen verfügte Sanktion zur Leistungsminderung nicht zur (Papier-)Akte genommen und auch nicht gegenüber dem Leistungsempfänger umgesetzt.

Es wurde keine nachhaltige Geltendmachung vorrangiger Ansprüche (z. B. Erbsprüche) vor der Auszahlung darlehensweiser Leistungen verlangt oder der tatsächliche Verbrauch anzurechnender einmaliger Einkommen geprüft.

Bei unangemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgte mehrfach kein Kostenabsenkungsverfahren und / oder die unangemessenen Kosten wurden entgegen § 22 Abs. 1 S. 3 SGB II ohne Darlegung etwaiger Ausnahmegründe länger als sechs Monate übernommen.

Bei der abschließenden Feststellung eines zunächst vorläufig bewilligten Leistungsanspruches wurde kein Durchschnittseinkommen gebildet, sondern das jeweilige aktuelle Monatseinkommen angerechnet. Auch wurden hier - entgegen der rechtlichen Bestimmungen - vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers vom Einkommen abgesetzt.

3. Die Zusammenarbeit mit amtsinternen Fachbereichen erfolgte nicht oder nicht vollständig:
Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit ist lt. interner Verfahrensanweisung des Jobcenters ein Mitarbeiter („Selbständigenprüfer“) zu beteiligen, der die erforderlichen Unterlagen feststellt, prüft und das anzurechnende Einkommen ermittelt. Von dem Mitarbeiter wurde dieser intern zuständige Mitarbeiter nur in einem Fall beteiligt. Entsprechende Unterlagen wurden so nicht oder nicht vollständig angefordert, nicht geprüft und / oder Einkünfte nicht oder nicht vollständig angerechnet.
- Der Außendienst des Jobcenters wurde von dem Mitarbeiter in keinem Fall beauftragt. Ein Tätigwerden des Außendienstes ist insbesondere vorgesehen, wenn z. B. eine Wohnungsausstattung (z. B. Möbel, Elektrogeräte, Geschirr) oder die Renovierung / Instandsetzung von Wohnraum beantragt wird, aber auch um den Aufenthalt von Personen unter einer Adresse (tatsächlicher Aufenthalt, eheähnliche Gemeinschaften, Zusammenwohnen mit weiteren Personen) zu klären.
- Nebenkostenabrechnungen wurden nicht angefordert oder nicht an den spezialisierten zuständigen Mitarbeiter (KdU-Manager = Kosten der Unterkunft-Manager) zur Prüfung weitergeleitet. Der KdU-Manager ermittelt häufig Fehler in den Abrechnungen, deren Korrektur regelmäßig geringere SGB II-Aufwendungen bedeuten.
- Die interne Refinanzierung wurde nicht beteiligt. Dieses Sachgebiet ist insbesondere für die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte (z. B. Arbeitgeber, Unterhaltspflichtige, Energieversorger, Sozialleistungsträger) zuständig. Ansprüche wurden so nicht oder nicht ausreichend ermittelt.

6.3 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2020

6.3.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Vor diesem Hintergrund wurden die Kommunen im Landkreis mit Schreiben des RPA vom 04.12.2019 informiert, dass Vergabeverfahren ab dem 01.01.2020 für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 €, für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 25.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 60.000 € vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der VOB, über Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der UVgO zu erfolgen. Des Weiteren ist das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) zu beachten.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.3.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2020

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2020		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Gesamtfälle		
Angezeigte Vergabeverfahren	277	141.352.733,97 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	1	144.894,40 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	276	141.207.839,57 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB	36	76.830.290,28 €
<i>davon Hochbau</i>	(14)	(70.078.098,85 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(22)	(6.752.191,43 €)
VOL	220	60.776.813,92 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	20	3.600.735,37 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 277 (Jahr 2018: 228) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Bei einem vorgelegten Auftrag konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens nicht testiert werden. Nach Aufhebung des jeweiligen Verfahrens und erneuter Ausschreibung konnte auch diesem Auftrag ein dem öffentlichen Vergaberecht entsprechendes Verfahren bestätigt werden.

Die insgesamt 276 dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 141 Mio. € (22 Mio. € im Jahr 2019). Der extreme Anstieg resultiert insbesondere aus den Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Neubau der Berufsbildenden Schule und des Gymnasiums in Bremervörde (ca. 67 Mio. €) und dem Breitbandausbau (ca. 35 Mio. €).

6.3.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

1. **Fachplaner, San. Blitzschutzanlagen (Amt 15)**
 (Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 23.127,54 €)
2. **Umgestaltung Bodenbelag Gymnasium Zeven (Amt 15)**
 (Auftragswert: 30.866,40 €; Abrechnungssumme: 29.563,68 €)

Prüfungsergebnis

Die nachträgliche Prüfung der Vergabeverfahren führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

6.3.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2020 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der UVgO und VOL, Teil B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im

Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgenden Maßnahmen des Jahres 2020 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

1. **Umgestaltung Bodenbelag Gymnasium Zeven (Amt 15)**
(Auftragswert: 30.866,40 €; Abrechnungssumme: 29.563,68 €)
2. **Straßenbau, Sanierung K 232 Ortsdurchfahrt Ostervesede (Amt 66)**
(Auftragswert: 152.725,79 €; Abrechnungssumme: 207.622,40 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

6.3.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Des Weiteren sind die vereinbarten Vertragsbedingungen zu beachten. Folgende Aufträge wurden in die Prüfung einbezogen:

1. **Fachplaner, Sanierung Blitzschutzanlagen (Amt 15)**
(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 23.127,54 €)
2. **Planung, BBS Rotenburg Sanierung Werkstatt (Amt 15)**
(Auftragswert: 77.250,50 €; Abrechnungssumme: 85.753,27 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 06. April 2020 zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2020 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 26.01.2022



(Wolf Linne)

Prüferinnen und Prüfer:

Damen Beckhusen, Gieschen, Hornig, Pape
Herren Fresen, Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2020
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€	€		€	€
Aktiva					Passiva		
1. Immaterielles Vermögen	87.287.927,32	103.237.327,37	24,74%	11,14%	1. Nettovermögen	304.465.374,04	320.447.824,37
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00%	0,00%	1.1. Basis-Nettovermögen	72.105.211,46	72.140.278,31
1.2. Lizenzen	1.128.761,57	883.553,11	0,21%	0,12%	1.1.1. Reinerwerb	72.105.211,46	72.140.278,31
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%	0,00%	1.1.2. Solvenzbeitrag aus kameralen Abschluss als Minusbeitrag	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuschüsse	93.594.172,56	98.773.803,63	23,09%	12,00%	1.2. Rücklagen	94.755.314,05	112.805.028,81
1.5. Aktivierter Umschlusaufwand	0,00	0,00	0,00%	0,00%	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	74.733.367,05	96.172.575,01
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	2.554.963,19	3.578.970,63	0,64%	1,22%	1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	222.861,43	334.800,89
2. Sachvermögen	201.004.920,41	197.395.474,14	46,75%	12,44%	1.2.3. Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke	11.753.806,27	11.813.590,99	2,76%	1,25%	1.2.4. Zweckgebundene Rücklagen	18.799.065,57	15.087.652,81
2.2. Bebaute Grundstücke	94.981.990,30	92.090.324,20	21,53%	1,33%	1.2.5. Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	77.037.375,73	75.677.905,26	17,69%	1,31%	Jahresergebnis	21.551.147,42	23.535.571,30
2.4. Bauten auf fremdem Grundstücken	106.004,94	74.978,68	0,02%	0,03%	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.340,20	82.940,20	0,02%	0,02%	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	21.551.147,42	23.535.571,30
2.6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.915.636,22	6.125.895,29	1,43%	1,41%	(Vor-)leistungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 6.103.562,07 €	116.853.701,11	112.165.945,95
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.942.982,76	3.674.838,30	0,66%	1,41%	Sonderposten	114.325.646,36	110.590.145,95
2.8. Vorräte	224.099,59	274.550,44	0,06%	1,42%	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.980.595,00	7.580.850,82	1,77%	1,43%	Beträge und ähnliche Erträge	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	39.085.675,65	41.721.456,92	9,75%	1,45%	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%	1,46%	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%	1,46%	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.728.094,75	1.665.800,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00	4.200.000,00	0,93%	2,11%	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	8.591.557,16	8.322.158,62	1,95%	2,11%	Schulden	36.079.945,73	32.214.574,47
3.5. Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	3,68%	2,11%	Geldschulden	29.697.785,72	26.033.037,85
3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.365.592,85	5.101.886,82	1,19%	2,12%	Anleihen	0,00	0,00
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	2.406.624,51	1.813.416,24	0,42%	2,13%	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3.8. Privatrechtliche Forderungen	98.665,78	108.528,05	0,03%	2,14%	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.697.785,72	26.033.037,85
3.9. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	3.685.024,37	5.438.226,19	1,51%	2,2%	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	71.117.517,72	75.889.564,49 €	17,74%	2,41%	Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.024.516,72	9.487.646,92	2,22%	2,42%	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.078.368,14	3.143.536,12
					2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.383.675,27	902.390,24
					2.4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
					2.4.1. Finanzverbindlichkeiten	570.759,90	290.671,08
					2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
					2.4.3. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensten	0,00	0,00
					2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten	274.917,37	328.126,22
					2.4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	517.898,00	285.593,94
					2.4.6. Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
					2.4.7. Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
					2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	940.216,60	2.135.610,26
					2.5.1. Durchlaufende Posten	554.263,75	1.413.090,76
					2.5.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	9.638,82	27.896,05
					2.5.1.2. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	38.850,83	843.988,49
					2.5.1.3. Sonstige durchlaufende Posten	445.774,30	541.206,22
					2.5.2. Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
					2.5.3. Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
					2.5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten	385.952,85	722.519,50
					3. Rückstellungen	74.924.129,16	78.047.974,63
					3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	68.169.212,00	68.471.409,00
					3.2. Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	3.194.206,00	3.935.000,00
					3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	756.813,16	930.185,63
					3.4. Rückstellungen für die Rekuliv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
					3.5. Rückstellungen für die Senkung von Alllasten	0,00	0,00
					3.6. Rückstellungen i. Rahmen des Finanzvergleichs u. v. Steuerschuldverh. d. Rückst. l. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleistu... anhäng. Gerichtsverfahren	162.100,00	0,00
					3.7. Rückst. l. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleistu... anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00
					3.8. Andere Rückstellungen	4.861.800,00	1.711.300,00
					4. Passive Rechnungsabgrenzung	31.012,89	21.216,37
						415.500.457,92	427.731.499,84
						100,00%	100,00%

[Handwritten signature]
 Lanrat
 Herrmann Luttmann

Rotenburg, den 31.03.2021

Angaben nach § 95 Absatz 4 KommVVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
 Haushaltsnehmerreste: 11.978.400,00 €
 Haushaltsausgabereale: 52.388.514,57 €
 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 104.272.448,76 €
 Stundungen: 1.184.217,14 €
 Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

Anlage 2

**Schlussbilanz zum 31.12.2020
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Aktiva						
1. Immaterielles Vermögen	103.237.327,37	97.267.927,32	91.823.698,18	320.447.824,37	304.465.374,04	294.432.181,36
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	72.140.278,31	72.105.211,46	71.656.467,64
1.2 Lizenzen	883.553,11	1.128.761,57	1.241.381,60	72.140.278,31	72.105.211,46	71.656.467,64
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	7.140.649,14	7.105.582,29	6.656.838,47
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	98.773.803,63	93.584.172,56	89.827.379,04	112.605.028,81	94.755.314,05	83.220.118,40
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	96.172.575,01	74.733.367,05	55.854.418,36
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	3.579.970,63	2.554.993,19	754.937,54	334.800,89	222.861,43	85.786,76
2. Sachvermögen	197.395.474,14	201.004.820,41	206.076.053,88			
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.813.590,99	11.753.806,27	11.302.151,84	16.097.652,91	19.799.085,57	27.279.913,28
2.2 Bebaute Grundstücke	92.090.324,20	94.961.980,30	95.477.057,58	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	75.677.905,26	77.037.375,73	81.704.648,51	23.536.571,30	21.551.147,42	19.016.023,36
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	74.978,68	82.340,20	82.340,20	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	82.340,20	82.340,20	23.536.571,30	21.551.147,42	19.016.023,36
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.125.695,25	5.915.636,22	5.970.811,13	112.165.945,95	116.053.701,11	120.539.571,96
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.674.838,30	3.942.982,76	4.183.915,95	110.500.145,95	114.325.646,36	119.294.391,96
2.8 Vorräte	274.550,44	224.089,59	232.217,50	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.580.650,82	6.980.595,00	6.985.881,16	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	41.721.456,92	39.085.675,65	36.445.719,12			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.665.800,00	1.728.054,75	1.245.180,00
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00	4.200.000,00	3.000.000,00	32.214.574,47	36.079.945,73	38.563.349,06
3.4 Ausleihungen	8.322.158,62	8.591.537,16	8.201.305,69	26.033.037,85	29.697.785,72	32.367.340,55
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	15.727.240,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.101.886,62	4.366.582,85	4.032.874,89	26.033.037,85	29.697.785,72	32.367.340,55
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.813.416,24	2.406.624,51	2.038.343,73	0,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	108.528,05	98.665,76	2.402.176,07	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	6.448.226,19	3.695.024,37	923.777,74	3.143.536,12	4.078.368,14	3.559.764,68
4. Liquide Mittel	75.889.584,49	71.117.517,72	61.779.740,20	902.390,24	1.363.575,27	913.771,03
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.487.646,92	7.024.516,72	8.957.695,83			
5.1	290.671,08	570.759,90	627.065,24	32.214.574,47	36.079.945,73	38.563.349,06
5.2	0,00	0,00	0,00	26.033.037,85	29.697.785,72	32.367.340,55
5.3	326.125,22	274.917,37	280.675,73	0,00	0,00	0,00
5.4	285.593,94	517.898,00	6.030,06	0,00	0,00	0,00
5.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen	75.047.874,63	74.924.125,16	68.471.409,00			
6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	68.471.409,00	66.159.212,00	64.982.288,00	75.047.874,63	74.924.125,16	69.633.088,00
6.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.935.000,00	3.184.200,00	2.992.400,00	68.471.409,00	66.159.212,00	64.982.288,00
6.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	930.165,63	756.813,16	889.200,00	3.935.000,00	3.184.200,00	2.992.400,00
6.4 Rückstellung für die Reaktiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	930.165,63		